



Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim ist für die Sicherheit von mehr als 480.000 Bürgerinnen und Bürgern in den beiden Landkreisen verantwortlich. Die Inspektion erstreckt sich über eine Gesamtfläche von rund 3.860 km², wodurch sie auch als „Flächen-Inspektion“ bezeichnet werden kann. Ein besonders bedeutender Aspekt ist dabei die lange Grenze zu den Niederlanden, die die gesamte westliche Seite der Inspektion umfasst. In diesem weiten geografischen Bereich sorgen fast 800 Mitarbeitende tagtäglich dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher leben können.

Im Berichtsjahr 2024 verzeichnete die Polizeiinspektion insgesamt 25.716 Straftaten, was einen Rückgang von 2,79 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch die Aufklärungsquote stieg leicht auf 66,57 %, was zeigt, dass die Polizeiarbeit weiterhin erfolgreich ist. Dennoch gab es im vergangenen Jahr zahlreiche Herausforderungen, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt und der Straftaten gegen ältere Menschen.

Besonders auffällig war ein Anstieg bei Delikten, die überregional begangen wurden, insbesondere bei den sogenannten SÄMÜT-Straftaten, bei denen ältere Menschen das Ziel von Betrügern werden. Die Polizei konnte 243 Fälle in diesem Zusammenhang verzeichnen, wobei die Täter oft den „Enkeltrick“ oder „falsche Polizeibeamte“ als Modus Operandi verwendeten.

Zudem gab es einen signifikanten Rückgang bei den Drogendelikten, wobei die Zahlen aufgrund der Einführung neuer Regelungen zur Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 in einem neuen Kontext betrachtet werden müssen.

Die Zahlen im Bereich der Internetkriminalität sind 2024 weiter gestiegen und zeigen die wachsende Bedeutung digitaler Tatmittel. Besonders Delikte wie Computerbetrug und Warenkreditbetrug nahmen deutlich zu, was einen zunehmenden Trend im digitalen Raum widerspiegelt.

Zusätzlich zeigt die Statistik, dass weiterhin insbesondere Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt, sexuelle Gewalt und Körperverletzung besorgnisregende Zuwächse verzeichnen. Insbesondere die Zunahme von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 31,48 % verdeutlicht die Dringlichkeit, verstärkt in diesem Bereich präventive Maßnahmen und Aufklärung zu fördern.

Die Kriminalstatistik 2024 zeigt also einen bunten Mix aus positiven Entwicklungen, wie dem Rückgang bei Tötungsdelikten und Raubstraftaten, aber auch besorgniserregenden Trends, die den Fokus auf bestimmte Deliktsfelder wie häusliche Gewalt, Internetkriminalität und Straftaten gegen ältere Menschen lenken.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Bekämpfung von Kriminalität eine gemeinsame Anstrengung erfordert. Die erfolgreiche Arbeit der Polizei ist nur durch eine vertrauensvolle Kooperation mit den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Institutionen möglich. Prävention und Aufmerksamkeit im Alltag sind entscheidend, um Straftaten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Seien Sie aktiv, bleiben Sie informiert und tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, unsere Gemeinschaft sicherer zu machen – immer mit dem Blick auf Ihre eigene Sicherheit.



Nicola Simon

Leiterin der PI Emsland/Grafschaft Bentheim

Lingen, 09.04.2025

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen und Zahlen im Detail vorgestellt.

Inhalt:

1. ERLÄUTERUNGEN ZUR PKS	- 5 -
2. GESAMTENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT	- 6 -
2.1 ÜBERBLICK KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG & AUFKLÄRUNGSQUOTE	- 6 -
2.2 OPFERSTATISTIK	- 8 -
2.3 ANZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN	- 9 -
2.3.1 <i>Übersicht Tatverdächtige</i>	- 9 -
2.3.2 <i>Tatverdächtige: Alter</i>	- 10 -
2.3.3 <i>Tatverdächtige: Geschlecht</i>	- 11 -
2.3.4 <i>Tatverdächtige: deutsch/nicht deutsch</i>	- 12 -
2.3.5 <i>Tatverdächtige: „Flüchtlinge“</i>	- 12 -
	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>
3. HÄUFIGKEITSZAHL	- 13 -
4. ENTWICKLUNG DER PKS-HAUPTGRUPPEN (HG)	- 14 -
4.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN (EINSCHLIEßLICH DES VERSUCHS)	- 14 -
4.2 STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG	- 15 -
4.3 ROHHEITSDELIKTE UND STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT	- 15 -
4.3.1 <i>Raubdelikte</i>	- 16 -
4.3.2 <i>Körperverletzungen</i>	- 17 -
4.3.3 <i>Straftaten gegen die persönliche Freiheit</i>	- 18 -
4.3.3.1 <i>Bedrohung</i>	- 19 -
4.4 DIEBSTAHLDELIKTE	- 20 -
4.4.1 <i>Einfacher Diebstahl</i>	- 20 -
4.4.1.1 <i>(Einfacher) Taschendiebstahl</i>	- 20 -
4.4.2 <i>Schwerer Diebstahl</i>	- 21 -
4.4.2.1 <i>Wohnungs- und Tageswohnungseinbrüche (WED/TWE)</i>	- 22 -
4.5 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE	- 23 -
4.6 SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE STGB	- 23 -
4.7 STRAFRECHLICHE NEBENGESETZE – OHNE VERKEHRSDELIKTE	- 24 -
4.7.1 <i>Betäubungsmittelgesetz</i>	- 25 -
5. EXKURSE: AUSGEWÄHLTE DELIKTSBEREICHE / SONDERAUSWERTUNGEN	- 26 -
5.1 EXKURS: GEWALT / WIDERSTAND GEGEN POLIZEIVOLLZUGSBEAMTE (PVB)	- 26 -
5.2 EXKURS: GEWALT GEGEN RETTUNGSKRÄFTE UND ANDERE ÄMTSTRÄGER	- 29 -
5.3 EXKURS: SÄM-ÜT	- 31 -

5.4	EXKURS: HÄUSLICHE GEWALT	- 31 -
5.5	EXKURS: VERBREITUNG (KINDER- UND JUGEND-) PORNOGRAFISCHER INHALTE	- 33 -
5.5.1	<i>Tatverdächtige</i>	- 34 -
5.6	EXKURS: MESSENANGRIFF	- 35 -
5.7	EXKURS: INTERNETKRIMINALITÄT	- 36 -

1. Erläuterungen zur PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt die bekannt gewordenen Straftaten, einschließlich der unter Strafe gestellten Versuche, nach bundeseinheitlichem Standard dar. Ausgenommen hiervon sind Straftaten mit dem Merker ‚Politisch motivierte Kriminalität‘ und Verkehrsdelikte. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.

Die PKS kann keine Aussagen über das sog. ‚Dunkelfeld‘ treffen. Zudem kann es durch geänderte Zählweise oder anderen Faktoren zu ‚Erfassungsproblemen‘ kommen. Das Hellfeld deckt damit nicht das tatsächliche Bild des Kriminalitätsumfanges ab.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung und des Tatverdächtigenkreises. Die erlangten Erkenntnisse dienen in der Folge der vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, organisatorischen und strategischen Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitischen Maßnahmen.

Corona-Pandemie

Aufgrund der Beschränkungen und sonstigen Maßnahmen in der Corona-Pandemie müssen die Jahre 2020 und 2021 im 10-Jahresvergleich gesondert betrachtet werden. Der Trend der gesunkenen Fallzahlen für die beiden Jahre ist auf die Pandemie und deren besonderen Umstände zurückzuführen. Erst im Jahr 2022 wurden alle Beschränkungen aufgehoben, so dass die Fallzahlen sich ab dem Jahr 2022 wieder dem Niveau der Vorjahre anpassen.

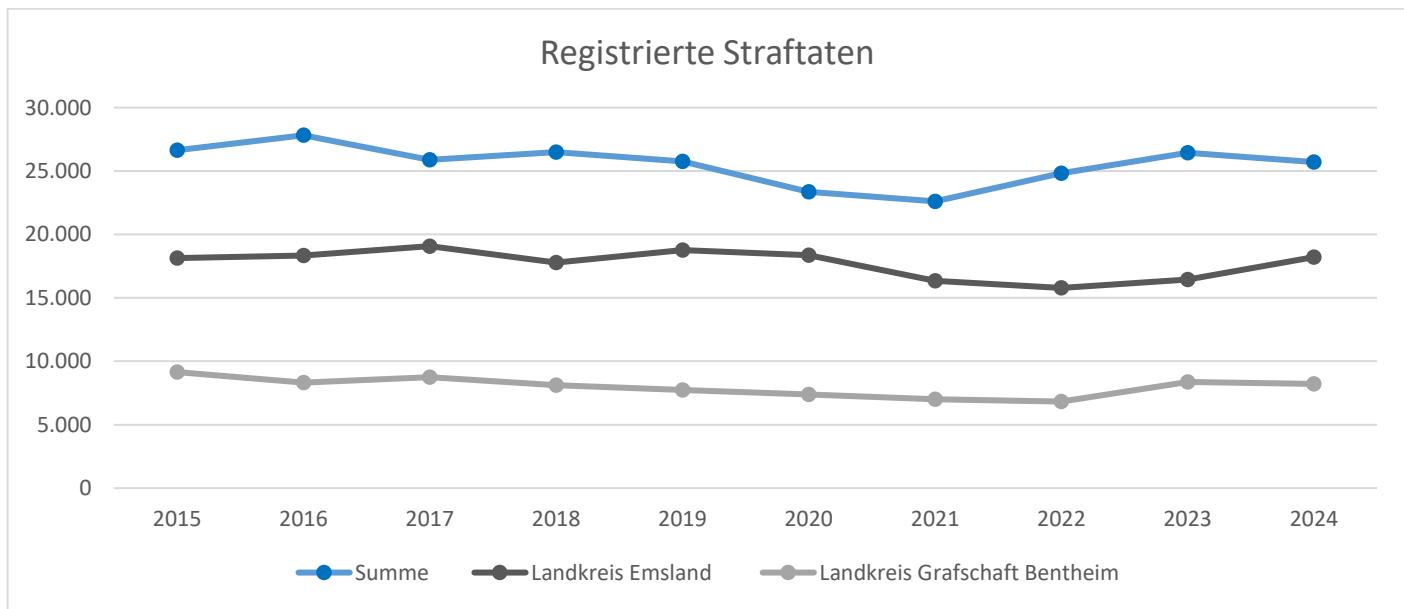
2. Gesamtentwicklung der Kriminalität

2.1 Überblick Kriminalitätsentwicklung & Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt **25.716** (26.434)¹ Straftaten im Bereich der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim registriert und bearbeitet. Damit sind die Fallzahlen um **2,79 % (718)** im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Übersicht registrierte Straftaten:

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Niedersachsen	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096	523.996	553.202	529.264
PD Osnabrück	97.269	91.913	84.942	85.151	83.925	79.245	75.369	83.000	88.744	83.090
PI Emsland / Grafschaft Bentheim	26.637	27.819	25.890	26.505	25.759	23.353	22.612	24.834	26.434	25.716
Landkreis Emsland	18.328	19.081	17.773	18.758	18.378	16.338	15.785	16.454	18.211	18.005
Landkreis Grafschaft Bentheim	8.309	8.738	8.117	7.747	7.381	7.015	6.827	8.380	8.223	7.711

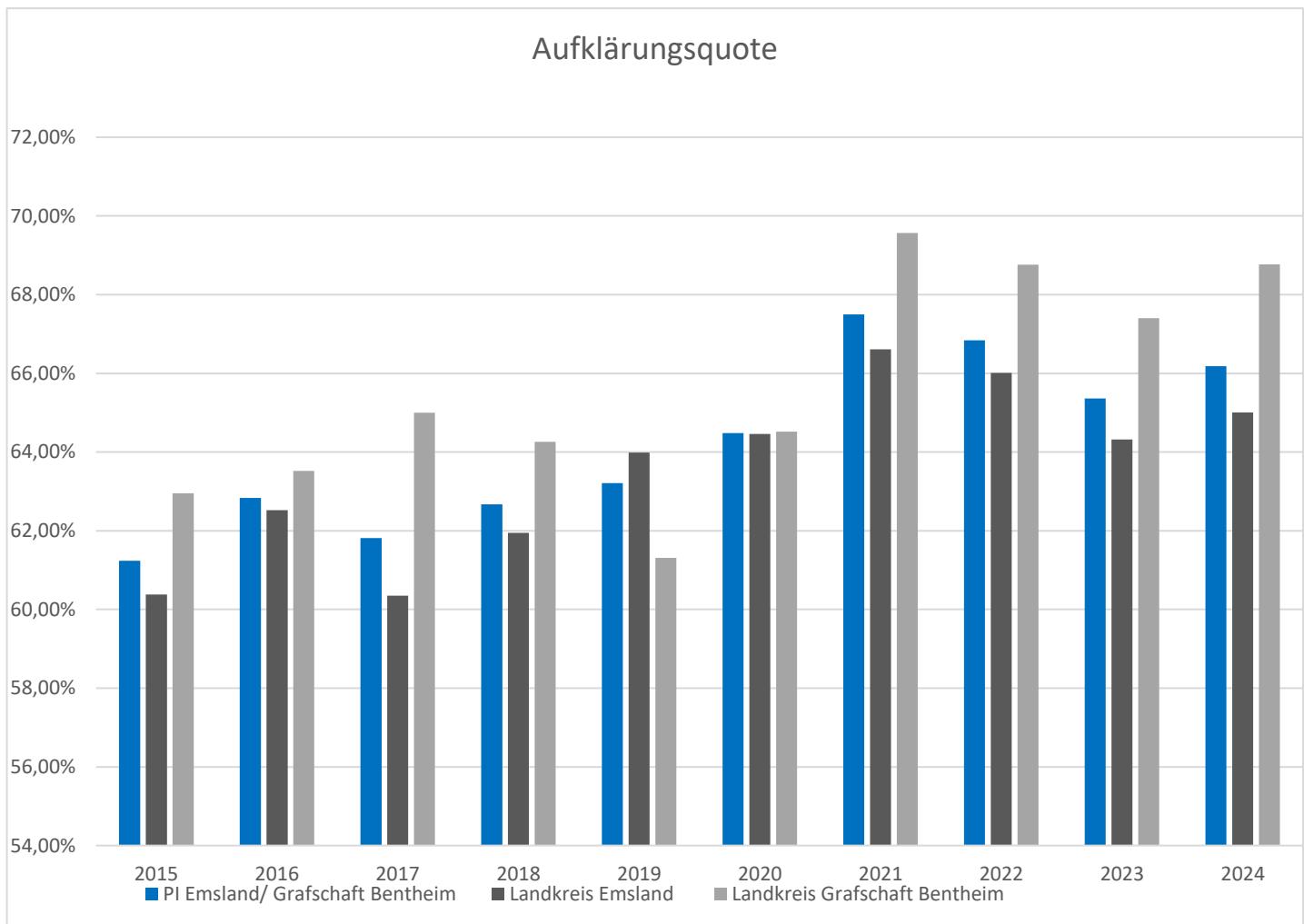


¹ Zahlen des Vorjahres in Klammern; gilt fortlaufend

Übersicht Aufklärungsquote:

Aufklärungsquote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Niedersachsen	61,17%	61,41%	62,30%	62,81%	63,44%	64,28%	64,07%	61,73%	62,51%	62,77%
PD Osnabrück	64,33%	62,01%	62,62%	63,64%	63,36%	64,99%	65,72%	64,07%	65,03%	65,72%
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	62,83%	61,81%	62,67%	63,21%	64,48%	67,50%	66,84%	65,36%	66,18%	66,57%
Landkreis Emsland	62,50%	60,42%	62,02%	64,00%	64,49%	66,57%	66,03%	64,36%	65,08%	66,32%
Landkreis Grafschaft Bentheim	63,52%	65,00%	64,26%	61,31%	64,52%	69,57%	68,76%	67,40%	68,77%	67,63%

Aufgeklärt wurden im Berichtsjahr 2024 in der PI Emsland Grafschaft Bentheim **17.119** Fälle - Aufklärungsquote **66,57%** (66,18%) – ein Plus von **0,39 Prozentpunkten**.



2.2 Opferstatistik

Opfer und Geschädigte werden in der Gemeinsprache oft als sinngleich verwendet. Rechtlich gesehen wird eine Person als Opfer bezeichnet, die durch die strafbare Handlung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Unversehrtheit beeinträchtigt wurde. Folgende Straftaten spielen dabei eine gewichtige Rolle:

- Straftaten gg. das Leben
- Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung
- Straftaten gg. die persönliche Freiheit
- Rohheitsdelikte und
- Widerstand gg. die Staatsgewalt.

Als Geschädigte oder Geschädigter gilt hingegen die Person, die durch die Straftat in ihren Rechten unmittelbar verletzt worden ist und in der Regel einen Schaden erlitten hat. Geschädigte werden in der PKS nicht dargestellt.

In 2024 wurden im Bereich der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim **6.212** (5.778) Personen als Opfer einer Straftat registriert. Das ist eine Zunahme von 7,51 %.

2.656 (2.325) weibliche und **3.556** (3.453) männliche Personen wurden als Opfer derartiger Straftaten erfasst.

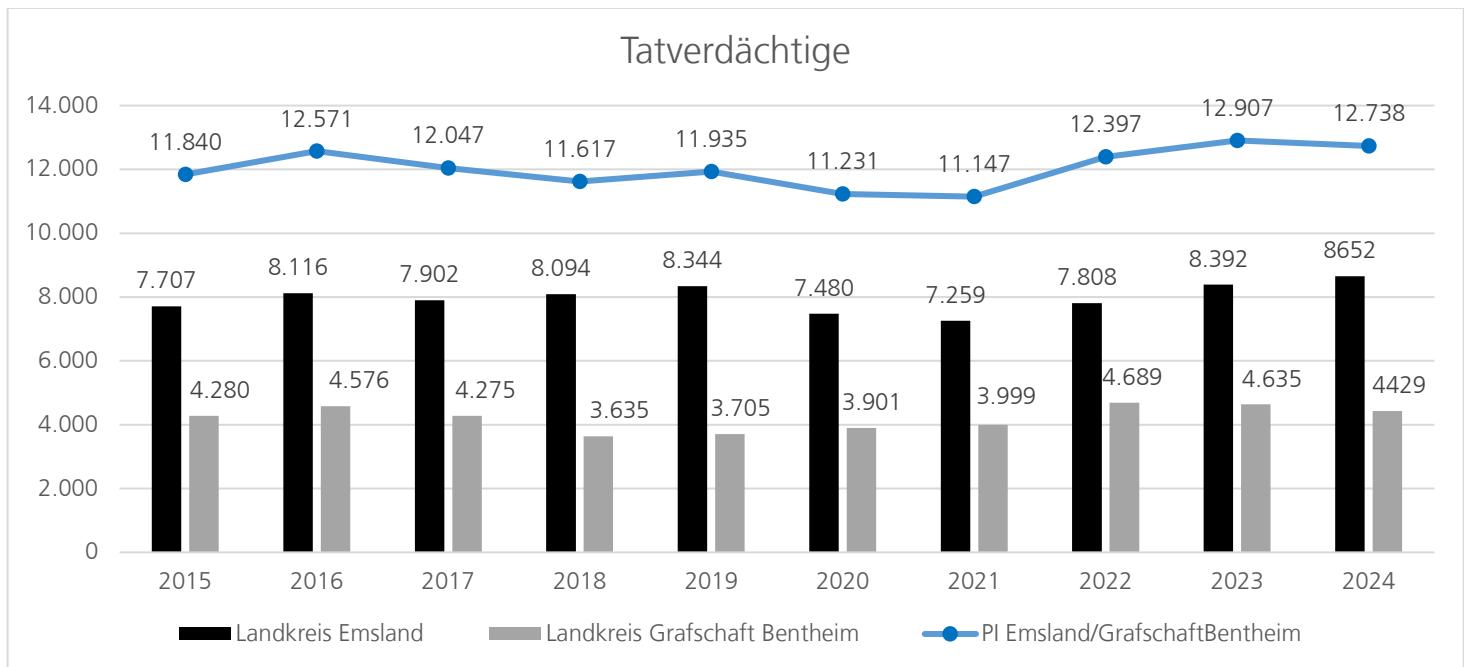
In den Bereichen der Landkreise stellen sich die Opferzahlen bezogen auf die Altersklassen wie folgt dar:

Anzahl der Opfer	Landkreis Emsland	Landkreis Grafschaft Bentheim	PI Emsland / Grafschaft Bentheim
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	360 (309)	130 (97)	490 (406)
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	457 (386)	161 (146)	618 (532)
Kinder / Jugendliche	817	291	1108 (938)
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	325 (340)	151 (145)	476 (485)
Erwachsene ab 21 Jahre	3370 (3172)	1258 (1183)	4628 (4355)
Heranwachsende / Erwachsene	3.695	1.409	5104 (4840)
Gesamt	4512 (5778)	1700 (1571)	6212 (5778)

2.3 Anzahl der Tatverdächtigen

2.3.1 Übersicht Tatverdächtige

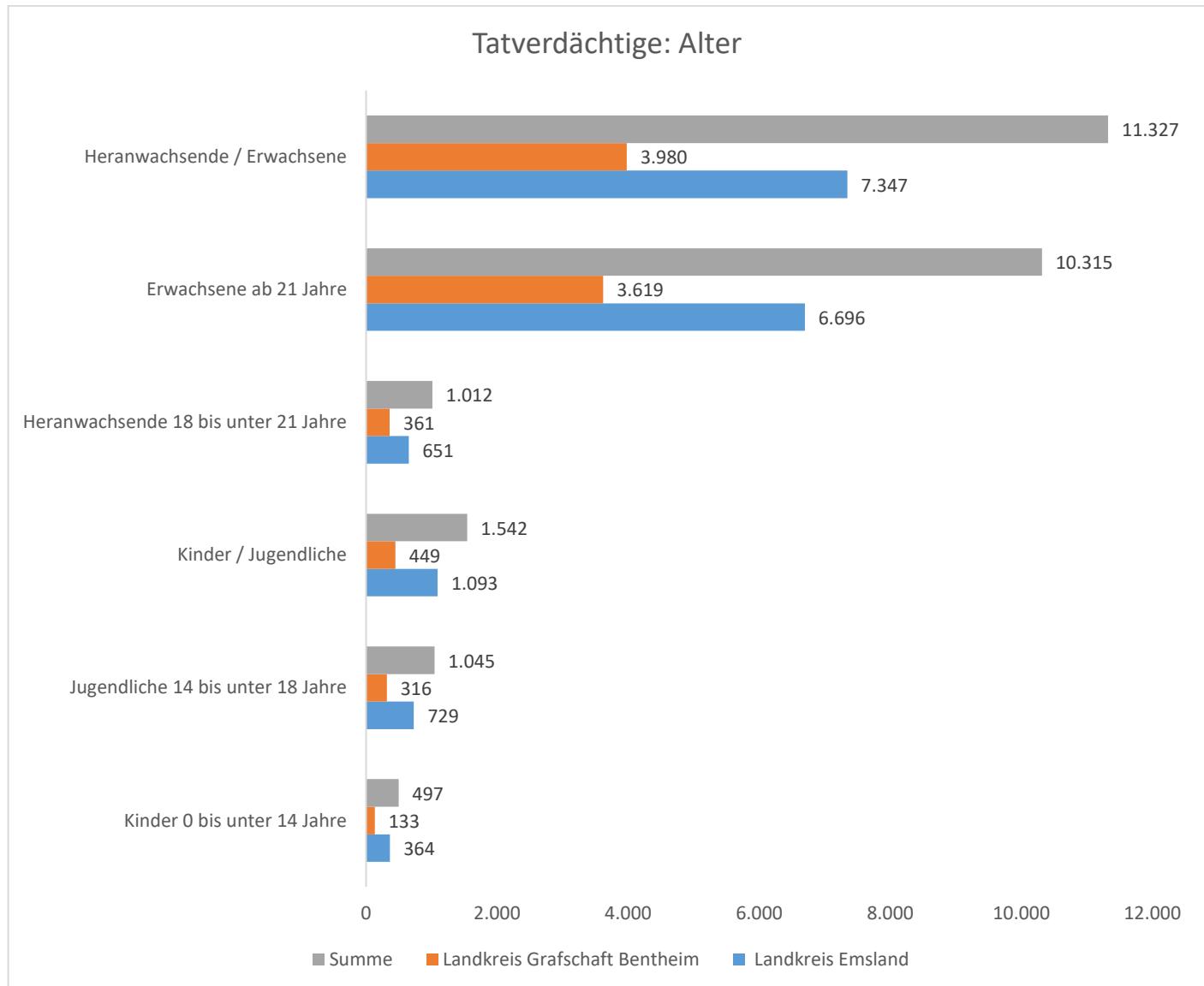
Im Jahr 2024 konnten in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim insgesamt **12.738** (12.907) Tatverdächtige ermittelt werden.



Hinweis: In der Summe werden Tatverdächtige nur einfach gezählt, so sind die Abweichungen zu den addierten Einzelwerten beider Landkreise zu begründen (die addierte Zahl ist höher als die Gesamtzahl auf PI-Ebene). Einige Tatverdächtige sind also in beiden Landkreisen auffällig geworden.

In den Jahren 2020/2021 liegen die Zahlen unter denen der Vorjahre. Es dürfte sich hier um eine pandemiebedingte Veränderung handeln, die sich seit dem Jahr 2022 wieder verflüchtigte und im Jahr 2023 auf einen Höchststand gestiegen ist. 2024 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

2.3.2 Tatverdächtige: Alter

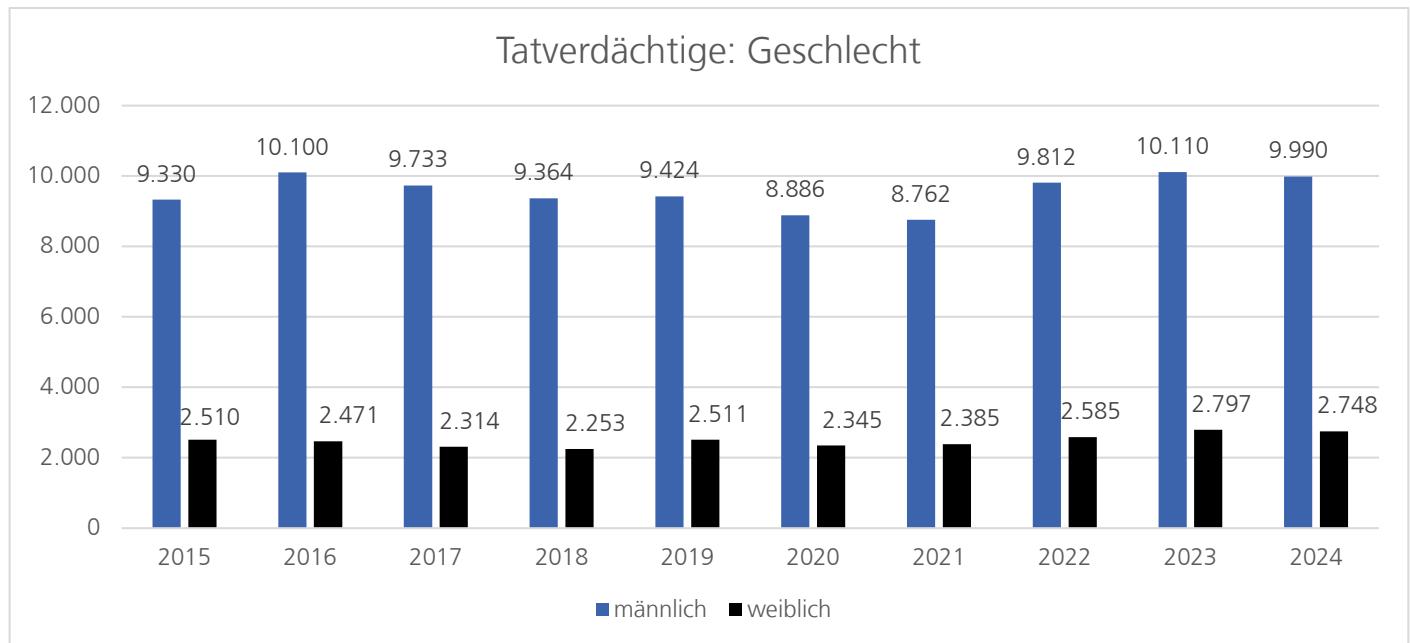


Im Berichtsjahr 2024 fielen die Zahlen der tatverdächtigen Kinder **497** (546) und Jugendliche **1.045** (1.258). Damit haben die unter 18-Jährigen einen Anteil von **12,02 %** (13,98 %). Zusammen mit der Gruppe der Heranwachsenden 994 (1046) ergibt das einen Anteil von **19,82 %** (22,08 %).

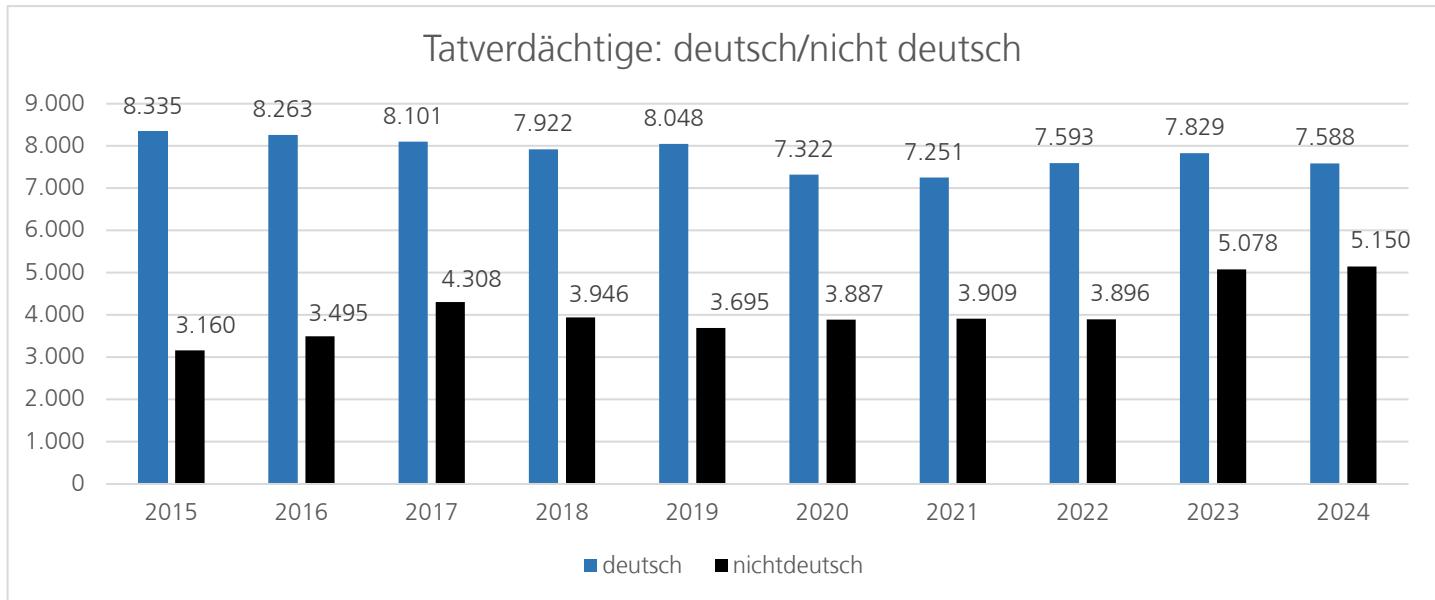
Die meisten Delikte der 0 – unter 18-jährigen Tatverdächtigen liegen für das Berichtsjahr 2024 mit einem Wert von **481 Tatverdächtigen** in der Hauptgruppe „**Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**“. Das ergibt einen Anteil von 26,18 %. Einen Anteil von 25,15 % hat die Hauptgruppe „**Diebstahl ohne erschwerende Umstände**“ mit **462 Tatverdächtigen** Kindern/Jugendlichen.

2.3.3 Tatverdächtige: Geschlecht

In Hinblick auf die Geschlechterverteilung ist die Zahl der weiblichen sowie männlichen Tatverdächtigen leicht gesunken. Dies ist aber auch auf die ebenfalls leicht zurückgegangene allgemeine Gesamtentwicklung zurückzuführen. Prozentual ist die Verteilung der Geschlechter im Vergleich zu 2023 nahezu identisch.



2.3.4 Tatverdächtige: deutsch/nicht deutsch



Bei den nicht deutschen Tatverdächtigen werden Touristen, ausländische Arbeitnehmer oder Ausländer mit festem Wohnsitz im Inland registriert.

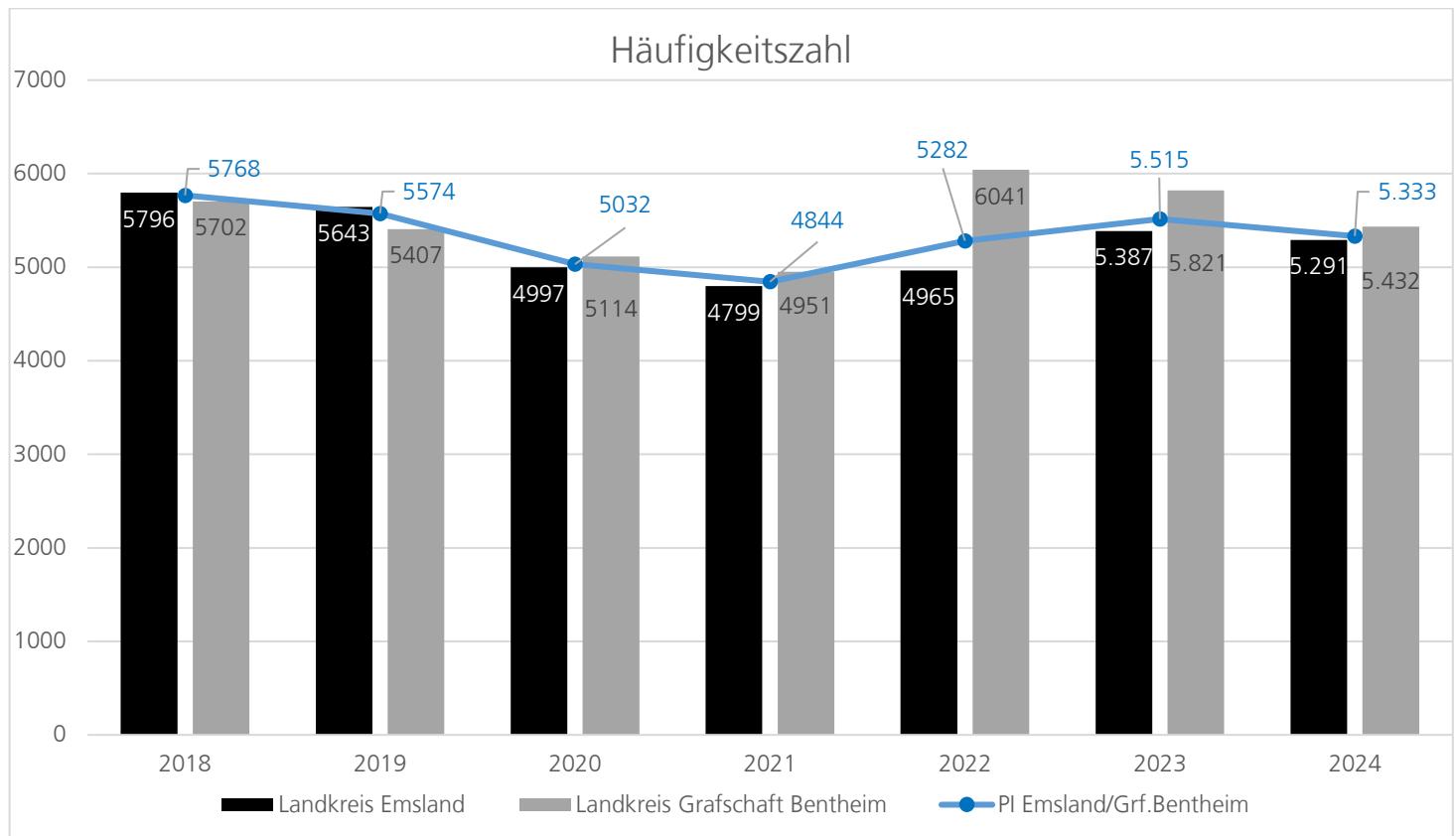
Insgesamt kam es zu **5.897** (6.026) Straftaten durch nicht deutsche Täter*innen. Dabei liegt der Hauptanteil im Bereich der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz mit **784** (934) Straftaten. Gefolgt von Betrug und Erschleichen von Leistungen mit **739** (753) und Körperverletzungsdelikten mit **654** (843) Straftaten.

Der Anteil deutscher Tatverdächtiger liegt bei **59,57 %** (60,66). Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen demnach bei **40,43 %** (39,34 %) und damit **1,09 %** höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt insgesamt einen stetig steigenden Anteil an nicht deutschen Tatverdächtigen.

3. Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl ergibt sich aus der Anzahl bekannt gewordener Straftaten pro 100.000 Einwohner. Sie ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung.

Der seit 2021 steigende Trend ging im Berichtsjahr 2024 erstmalig wieder leicht zurück.

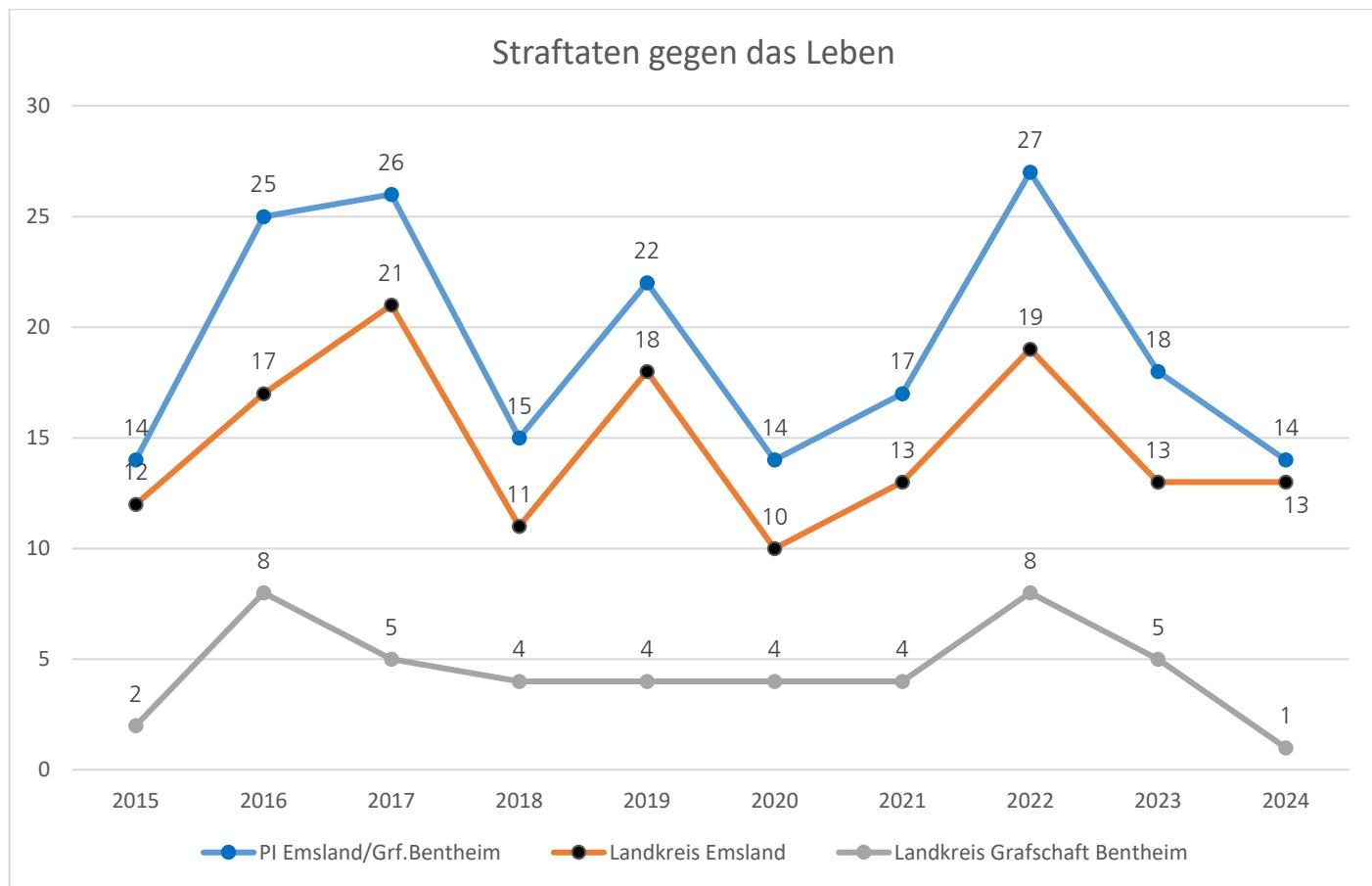


4. Entwicklung der PKS-Hauptgruppen (HG)

4.1 Straftaten gegen das Leben (einschließlich des Versuchs)

Straftaten gegen das Leben umfassen die §§ 211-222 des Strafgesetzbuches (Ausnahme § 221 StGB). Somit wäre der Begriff ‚Tötungsdelikte‘ hier unvollständig, da diese nur den Mord, den Totschlag, die Tötung auf Verlangen und die fahrlässige Tötung beschreiben.

In diesem Deliktsfeld wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt **14** (18) Straftaten (inkl. des Versuchs) registriert. Die Aufklärungsquote liegt dabei bei **85,71 %** (88,89 %). Dabei kam es zu 6 (10) vollendeten Taten und 8 (8) Versuchstaten.



Die 14 Taten unterteilen sich in Mord mit 5, Totschlag und Tötung auf Verlangen mit 5 und Fahrlässige Tötung nicht i.V.m. Verkehrsunfall mit 3 Taten sowie ein Fall Abbruch einer Schwangerschaft.

4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

In diesem Deliktsbereich ist ein Anstieg von **2,22 %** zu verzeichnen. Zur Erfassung gelangten **736** (720) Fälle. Seit 2015 ist die Zahl seitdem um insgesamt **182%** angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei **91,71%** (93,61%).

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Emsland	176	230	204	237	293	349	388	386	519	524
Landkreis Grafschaft Bentheim	85	70	83	88	154	126	158	164	201	212
PI Emsland / Grafschaft Bentheim	261	300	287	325	447	475	546	550	720	736

359 (393) der Fälle entfallen hier auf die §§ 184 – 184e StGB, Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer Inhalte. Das entspricht **48,78 %** der Delikte dieser Hauptgruppe (s. hierzu auch Exkurs: Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer Inhalte).

Der Straftatbestand nach § 184i StGB, die sexuelle Belästigung, wurde erst im Jahr 2017 eingeführt. Er umfasst alle belästigend wirkende körperliche Berührungen in sexuell bestimmter Art und Weise. Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist hier seit der Einführung eine stetig steigende Fallzahl zu verzeichnen – im Jahr 2024 erstmalig ein leichter Rückgang **105** (115).

Im Bereich des Straftatbestandes der Vergewaltigung (§ 177 Abs. 6,7,8 StGB) ist ebenfalls ein Anstieg von 18,84 % mit **82** (69) Taten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist auf **92,68 %** (91,30 %) gestiegen. In einem Großteil der angezeigten Taten lag eine Vorbeziehung zwischen dem Täter und dem Opfer vor.

4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Zu der Gruppe der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen:

- Raubdelikte, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzungsdelikte
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 – 241a StGB)

In dieser Hauptgruppe ist ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Insgesamt sind die Fallzahlen um **99** Fälle gestiegen. Registriert wurden insgesamt **4.474** (4.375) Fälle, die den Höchststand der letzten Jahre bilden. Die Aufklärungsquote bleibt dabei konstant bei **91,06%** (91,09%).

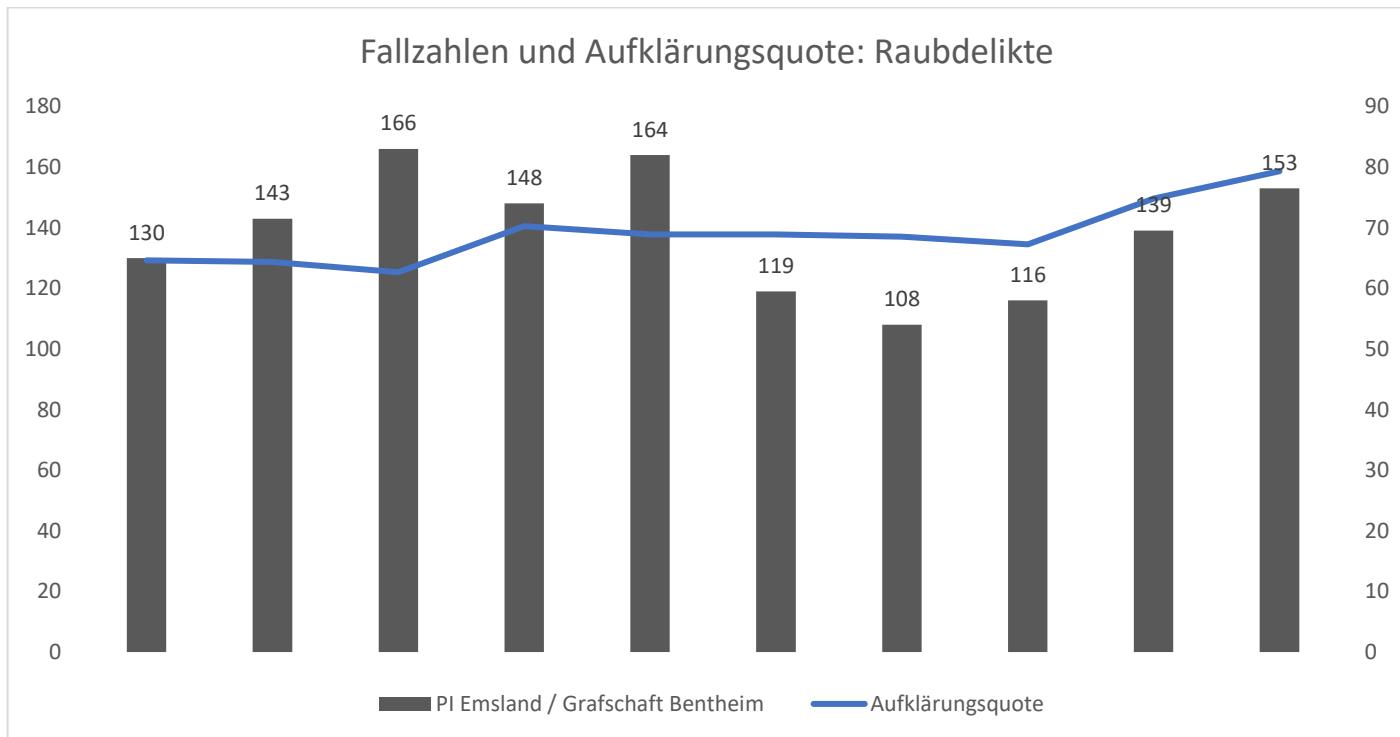
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Emsland	2.525	2.760	2.781	2.863	2.965	2.646	2.526	2.942	3.154	3.209
Landkreis Grafschaft Bentheim	944	1.017	918	1.020	990	990	983	1.221	1.221	1.265
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	3.469	3.777	3.699	3.883	3.955	3.636	3.509	4.163	4.375	4.474

2987 (2986) der Straftaten fallen unter die Körperverletzungsdelikte und haben damit einen Anteil von 66,76 % (vgl. Ziff. 4.3.2).

4.3.1 Raubdelikte

Insgesamt **153** (139) Raubstraftaten konnten verzeichnet werden. Trotz der gestiegenen Anzahl, liegt die Aufklärungsquote für diesen Bereich mit **79,08 %** (74,82 %) seit den letzten 10 Jahren auf dem höchsten Niveau.

Insbesondere ist hier ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich des Handtaschenraubs **2** (1) und der Raubüberfälle in Wohnungen **20** (5) gestiegen.

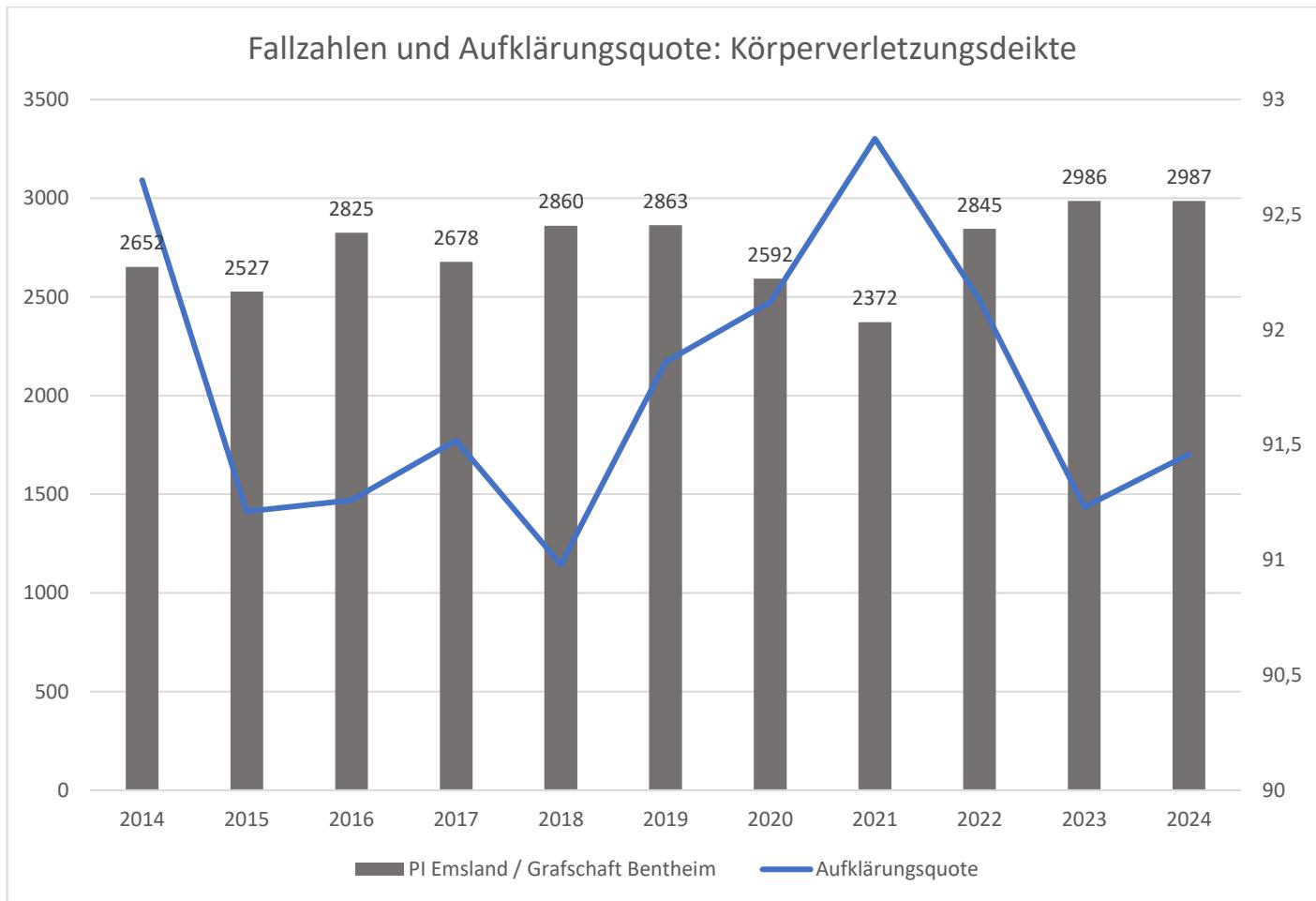


Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **124** (100) Fällen bei **79,03 %** (74 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **29** (39) Fällen bei **79,31 %** (76,92 %).

4.3.2 Körperverletzungen

In 2024 sind die Fallzahlen mit insgesamt **2.987** (2986) Fällen nahezu identisch mit den Zahlen aus 2023. Mit **2131** (2137) Fällen macht die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung den Hauptanteil der Gesamtzahl aus. Im Bereich der Gefährlichen und Schweren Körperverletzung ist sind die Fallzahlen mit **716** (718) nahezu identisch zu 2023.

Nachdem die Aufklärungsquote in den letzten drei Jahren eher konstant gesunken ist, stieg sie nun wieder leicht: **91,46 %** (91,23 %).



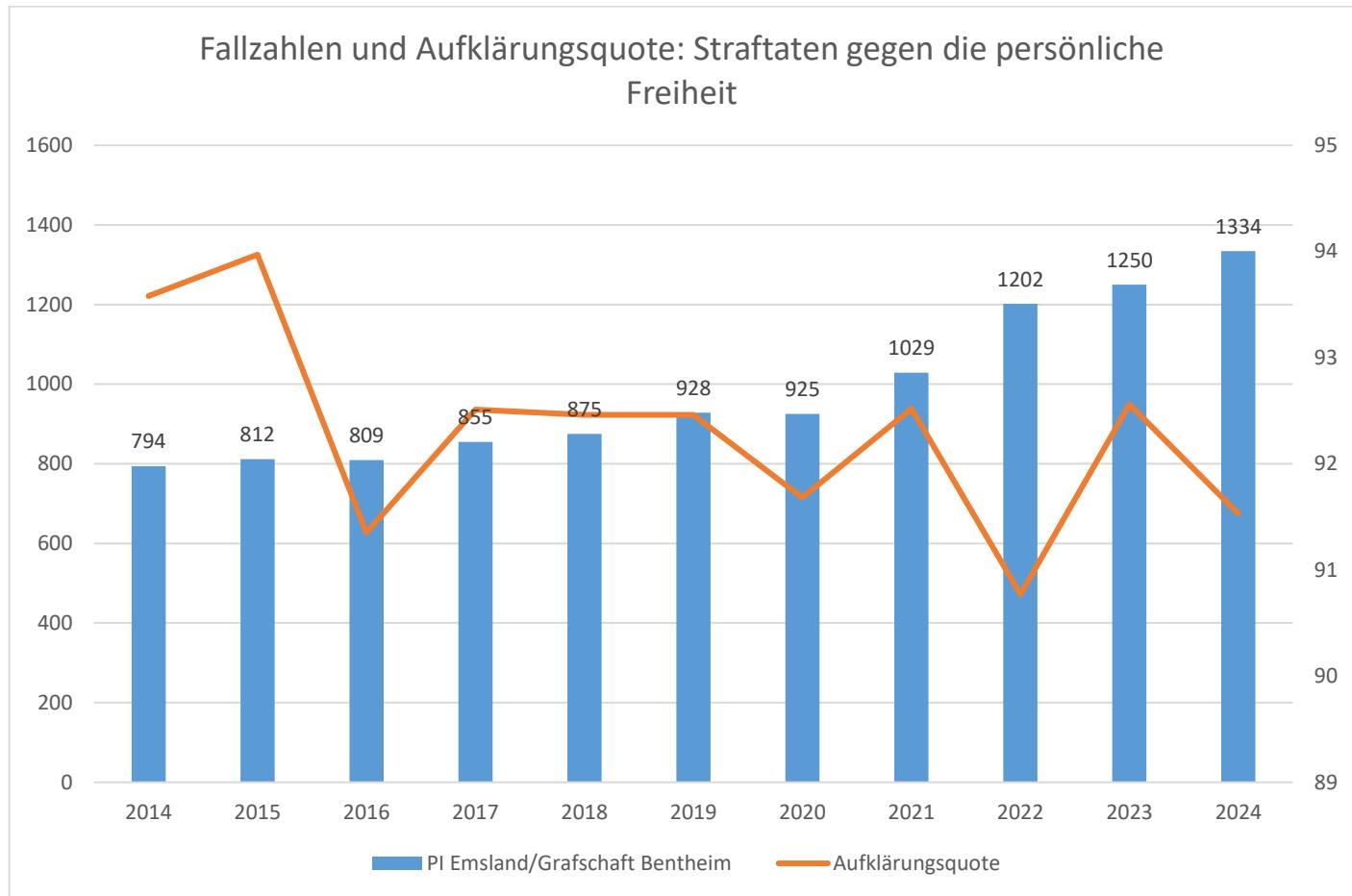
Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **2155** (2162) Fällen bei **91,28 %** (91,86 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **832** (824) Fällen bei **91,95 %** (89,56 %).

4.3.3 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um **48** auf **1.250** (1.202) Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote ist dabei aber ebenfalls gestiegen: **92,56 %** (90,77%).

Die Fallzahlen der Bedrohung (§241 StGB) in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim steigen in den letzten 10 Jahren stetig und haben auch im Jahr 2023 einen neuen Höchspunkt erreicht: **891** (810) (vgl. Ziff. 4.3.3.1).

Rückgänge konnten u. a. in dem Bereich der Nötigung (§240 StGB) festgestellt werden: **219** (259).



Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **930** (892) Fällen bei **91,72 %** (91,82 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **404** (358) Fällen bei **91,09 %** (94,41 %).

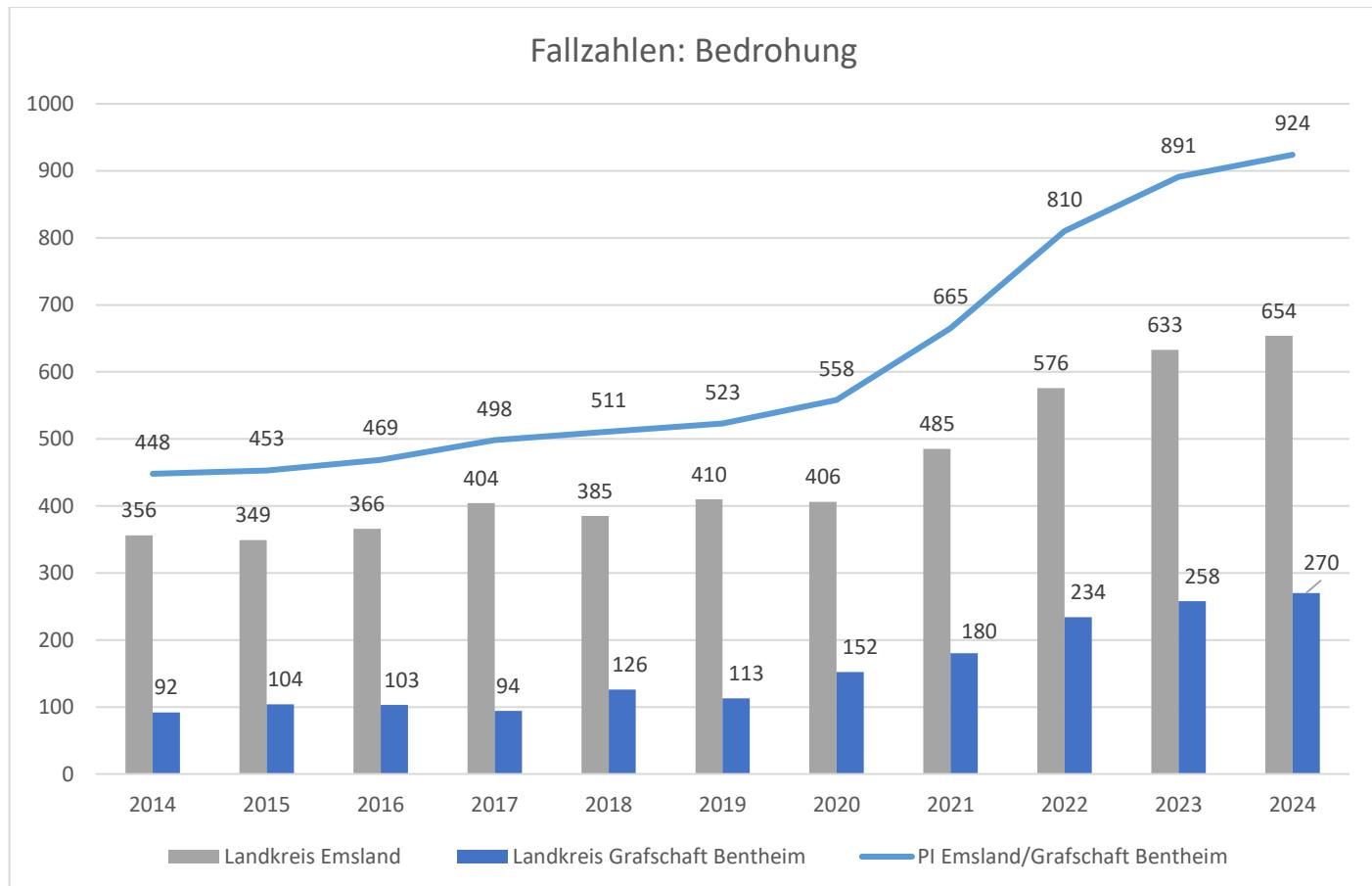
4.3.3.1 Bedrohung

Am 03.04.2021 trat das Gesetzespaket gegen Hass und Hetze in Kraft, welches sich insbesondere an die vermeintlich anonyme Hasskriminalität im Internet richtet. Betroffene, die im Netz beleidigt oder bedroht werden, sollen besseren Schutz bekommen. Dieses hatte Erweiterungen und Verschärfungen des Strafgesetzbuchs zur Folge.

Bislang war nach §241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen, z. B. eine Morddrohung, strafbar. Mit der Gesetzesnovelle sind nun auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert (z. B. die Drohung einen Pkw anzuzünden), die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bewährt.

Aufgrund der Gesetzesnovelle kam es landesweit zu einer Steigerung der Fallzahlen. In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt **22.436** (21.108) Fälle registriert.

Auch in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen:



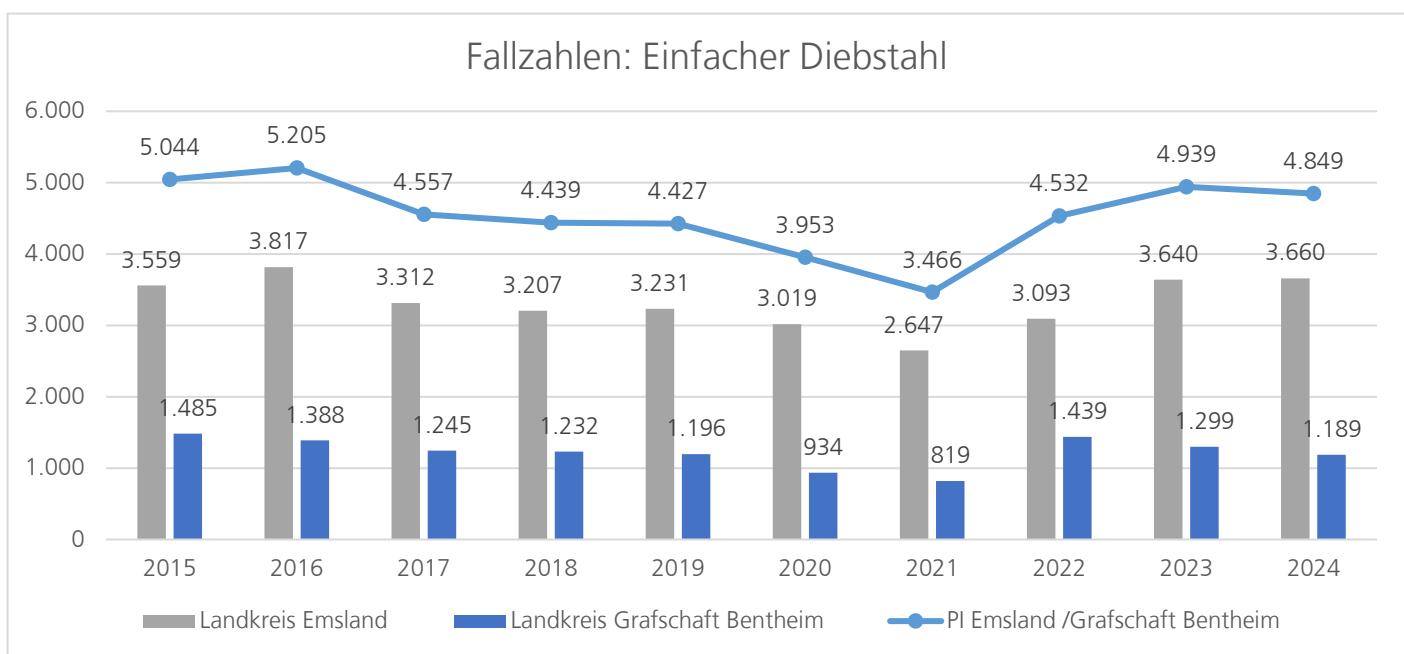
4.4 Diebstahlsdelikte

Der Anteil der Diebstahlsdelikte am Gesamtstraftatenaufkommen liegt im Berichtsjahr 2024 bei **31,98%** (32,19%).

Insgesamt wurden **8.223** (8.510) Fälle im Jahr 2024 registriert. Die Aufklärungsquote ist dabei auf ähnlichem Niveau wie letztes Jahr **34,27 %** (35,64 %).

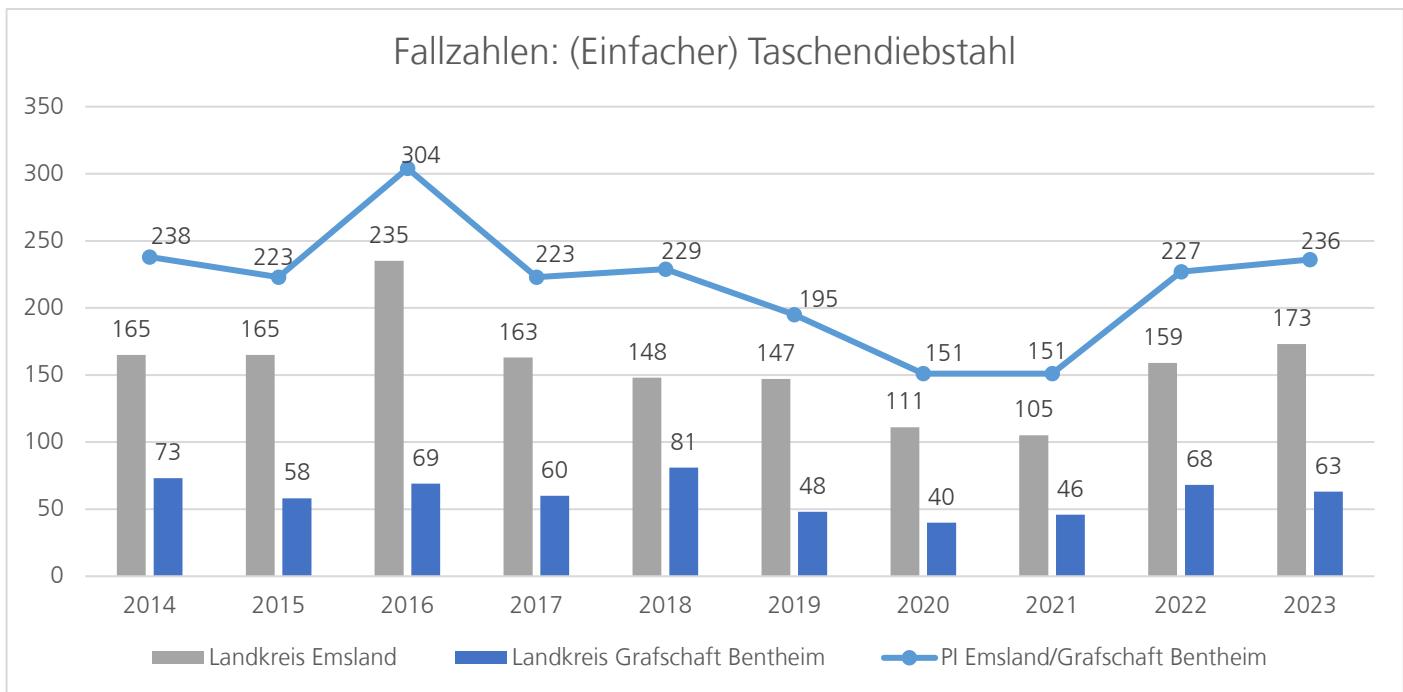
4.4.1 Einfacher Diebstahl

2024 wurden **4.849** (4.939) Fälle registriert. Die Aufklärungsquote ist liegt bei **45,25%** (48,13 %).



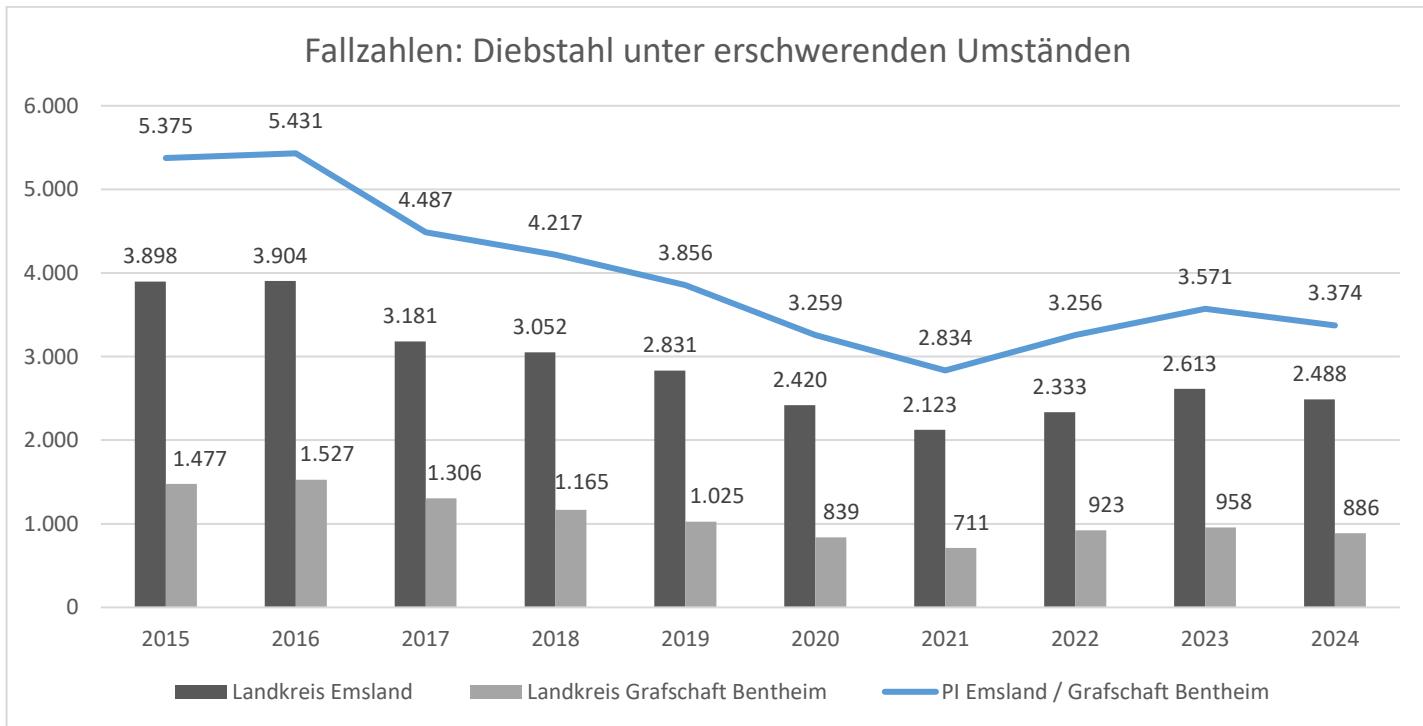
4.4.1.1 (Einfacher) Taschendiebstahl

Bei dem einfachen Taschendiebstahl, handelt es sich um den Diebstahl eines Gegenstandes aus einer Tasche heraus. Im Bereich der (Einfachen) Taschendiebstähle ist weiterhin ein Anstieg von **19,92 %** zu verzeichnen. Demnach wurden insgesamt **283** (236) Fälle zur Anzeige gebracht. Die Aufklärungsquote liegt hier bei **4,95 %** (6,36 %).



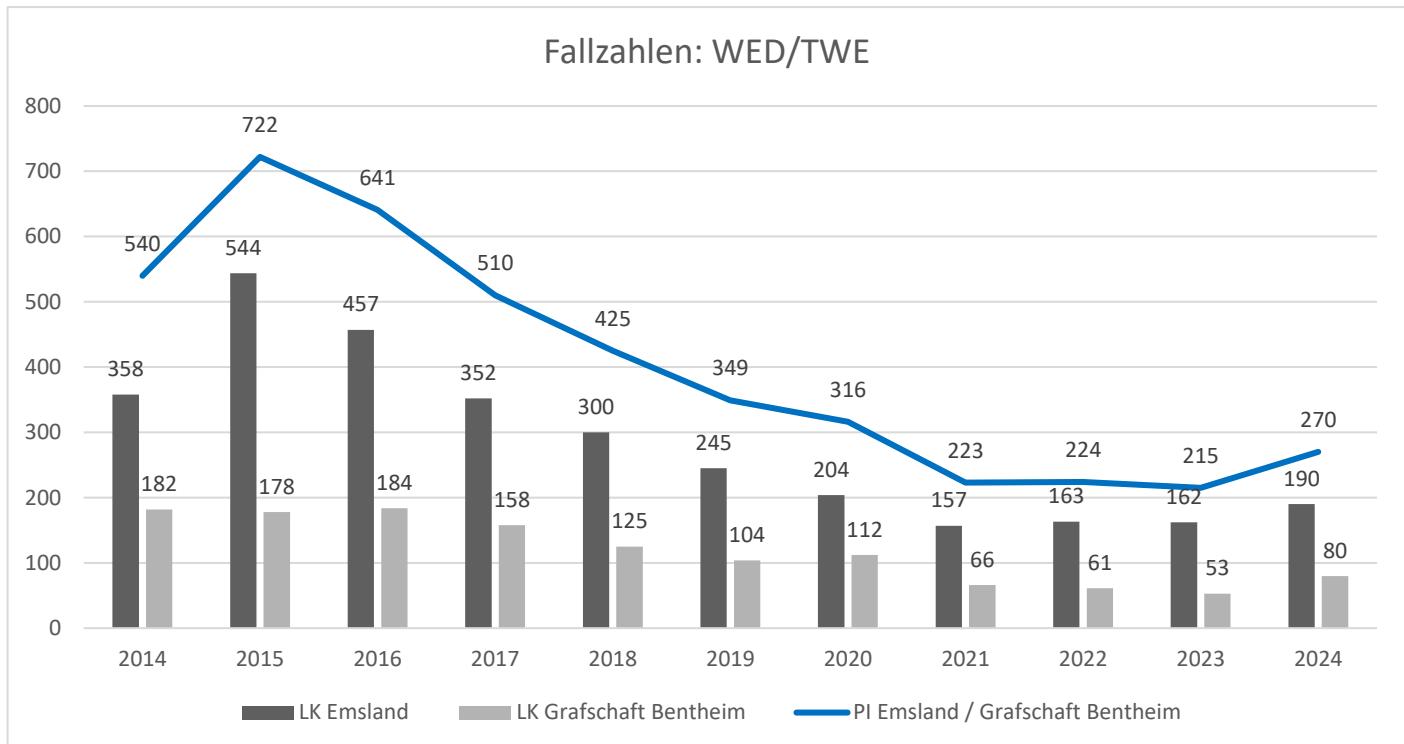
4.4.2 Schwerer Diebstahl

Auch in diesem Deliktsfeld fielen die Fallzahlen im Jahr 2024 um **197** Taten auf **3.374** (3.571). Dabei ist die Aufklärungsquote gestiegen: **18,49 %** (18,37 %).

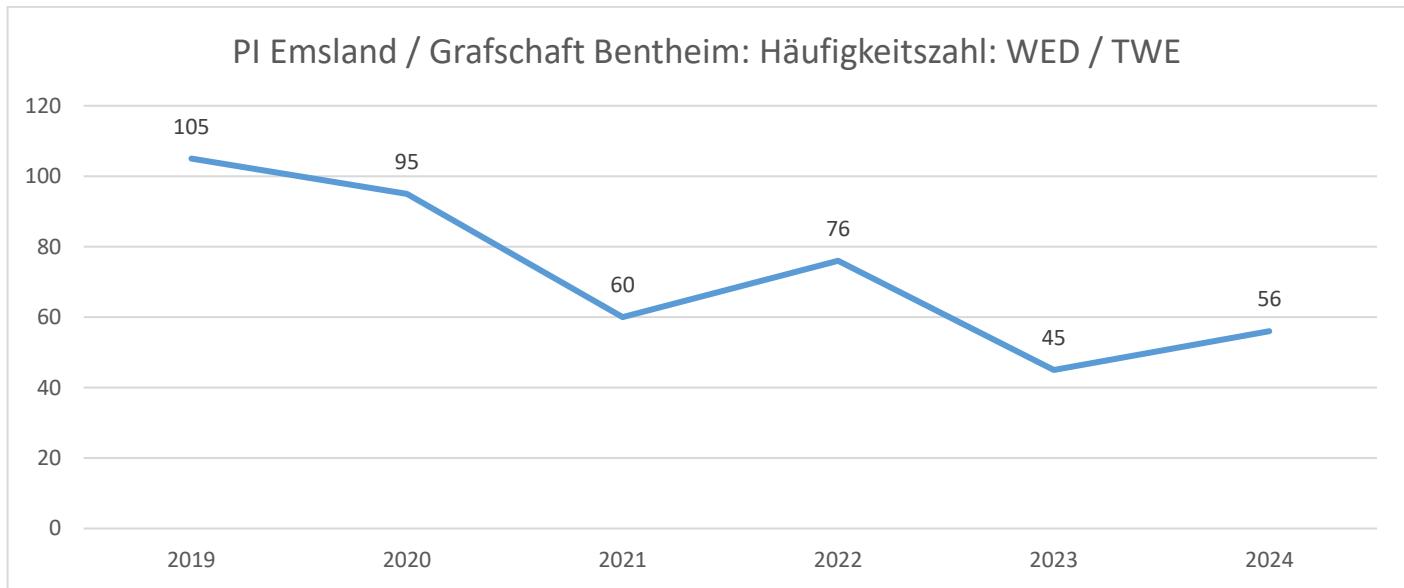


4.4.2.1 Wohnungs- und Tageswohnungseinbrüche (WED/TWE)

Im Berichtsjahr 2024 wurden **270** (215) Fälle im Bereich WED/TWE registriert. Das sind **55 Fälle mehr** als 2024. Das entspricht einem **Anstieg der Fallzahlen um 25,58%**.



Die Häufigkeitszahl für das Deliktsfeld der WED/TWE bescheinigt den Anstieg des Risikos einer Gefährdung durch eben dieses Delikt.



Die Aufklärungsquote für die Deliktsfelder Wohnungseinbruch- und Tageswohnungseinbruchdiebstahl lag 2024 bei **24,44 %** (20,47%).

In **126 (106)** Fällen das entspricht 46,67 % blieb es beim Versuch. Der hohe Versuchsanteil bei diesen Delikten spricht für eine wirksame Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Polizei. Aber auch die Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger zur Einbruchsprävention durch technische Einrichtungen, sowie das sensibilisierte Verhalten insgesamt spielen dabei eine wichtige Rolle.

4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sind im Berichtsjahr um **91** auf **4.537** (4.446) Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote stieg dabei mit **75,89%** (73,32%) an.

Vermögens- und Fälschungsdelikte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Emsland	3.474	3.216	3.297	3.795	3.611	3.003	2.919	2.652	3.212	3.314
Landkreis Grafschaft Bentheim	1.322	1.330	1.325	1.251	1.153	1.198	1.108	1.175	1.234	1.223
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	4.796	4.546	4.622	5.046	4.764	4.201	4.027	3.827	4.446	4.537

Zunahme der Fälle im Bereich Betrug und Vermögensdelikte um **2,05 %** im Vergleich zum Vorjahr. Während die Gesamtentwicklung relativ stabil bleibt, gibt es in einzelnen Deliktsbereichen auffällige Veränderungen.

Besonders deutlich wird dies bei der **Untreue**, die mit einem Anstieg um **184,62 %** (von 26 auf 74 Fälle) einen signifikanten Zuwachs verzeichnet. Ebenso auffällig ist die Zunahme beim **Inverkehrbringen von Falschgeld**, das sich mit **381,25 %** mehr als vervierfacht hat. Auch der Bereich „Sonstiger Betrug“ ist um **90,53 %** gestiegen, was auf eine insgesamt zunehmende Vielfalt an Betrugsmaschen hinweisen könnte.

Gleichzeitig gibt es aber auch Delikte mit rückläufigen Fallzahlen. Das **Erschleichen von Leistungen** wurde 2024 deutlich seltener registriert und sank um **31,02 %**, ebenso ging die Zahl der **Urkundenfälschungen** um knapp **20 %** zurück. Auch der Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel nahm ab.

4.6 Sonstige Straftatbestände StGB

Zu den Sonstigen Straftatbeständen des StGB zählen alle weiteren Straftatbestände des Strafgesetzbuches, die noch nicht durch eine Hauptgruppe abgedeckt werden, z. B. die Sachbeschädigung, Beleidigung oder Vortäuschen einer Straftat.

Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim gibt es in dieser Hauptgruppe einen leichten Rückgang von 64 Fällen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren konstant waren und eher innerhalb der Delikte Schwankungen festzustellen sind.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Emsland	3.115	3.433	3.221	3.440	3.325	3.286	3.397	3.336	3.447	3.359
Landkreis Grafschaft Bentheim	1.207	1.296	1.084	1.257	1.410	1.296	1.232	1.379	1.286	1.310
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	4.322	4.729	4.305	4.697	4.735	4.582	4.629	4.714	4.733	4.669

4.7 Strafrechtliche Nebengesetze – ohne Verkehrsdelikte

Diese Hauptgruppe umfasst alle Gesetze, die strafbare Handlungen regeln und nicht durch das Strafgesetzbuch bereits abgedeckt sind.

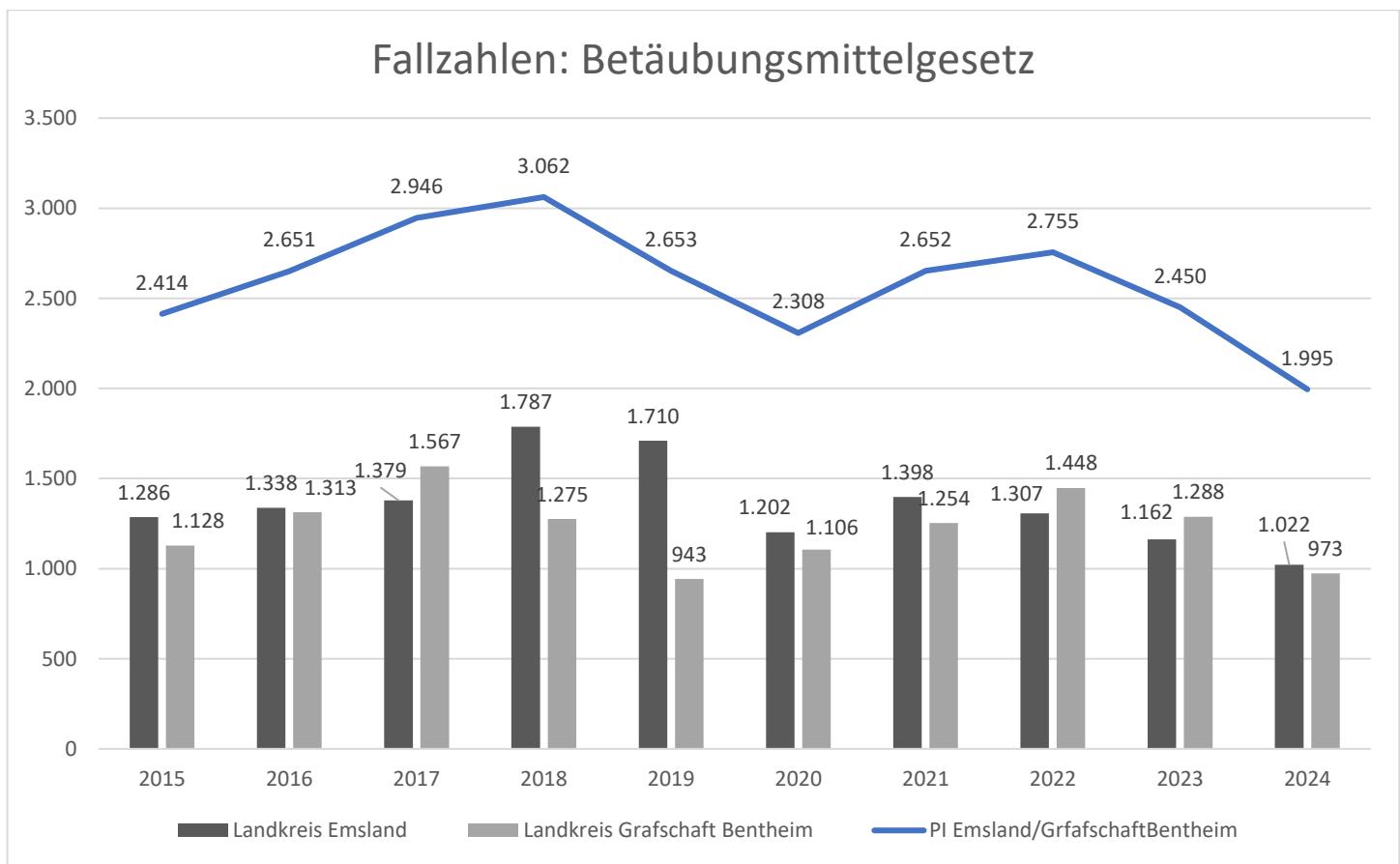
In 2024 wurden in dieser Hauptgruppe insgesamt **3.063** (3.632) Fälle registriert.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Emsland	1.569	1.704	1.756	2.153	2.104	1.605	1.772	1.693	1.613	1.438
Landkreis Grafschaft Bentheim	1.787	2.102	2.151	1.730	1.449	1.628	1.812	2.072	2.019	1.625
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	3.356	3.806	3.907	3.883	3.553	3.233	3.584	3.765	3.632	3.063

65,13 % (67,46) der Gesamtanzahl entfällt hierbei auf Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (vgl. Ziff. 4.7.1). Straftaten aus dem Aufenthaltsgesetz sind hier gesunken mit **607** (713) Fällen. Bei den Straftaten gegen das Waffengesetz ist jedoch mit **221** (159) Fällen ein hoher Anstieg zu verzeichnen.

4.7.1 Betäubungsmittelgesetz

2024 wurden insgesamt **1.995** (2.450) Fälle zur Anzeige gebracht, was ein Rückgang der Fallzahlen um **455** bzw. **18,57 %** bedeutet.

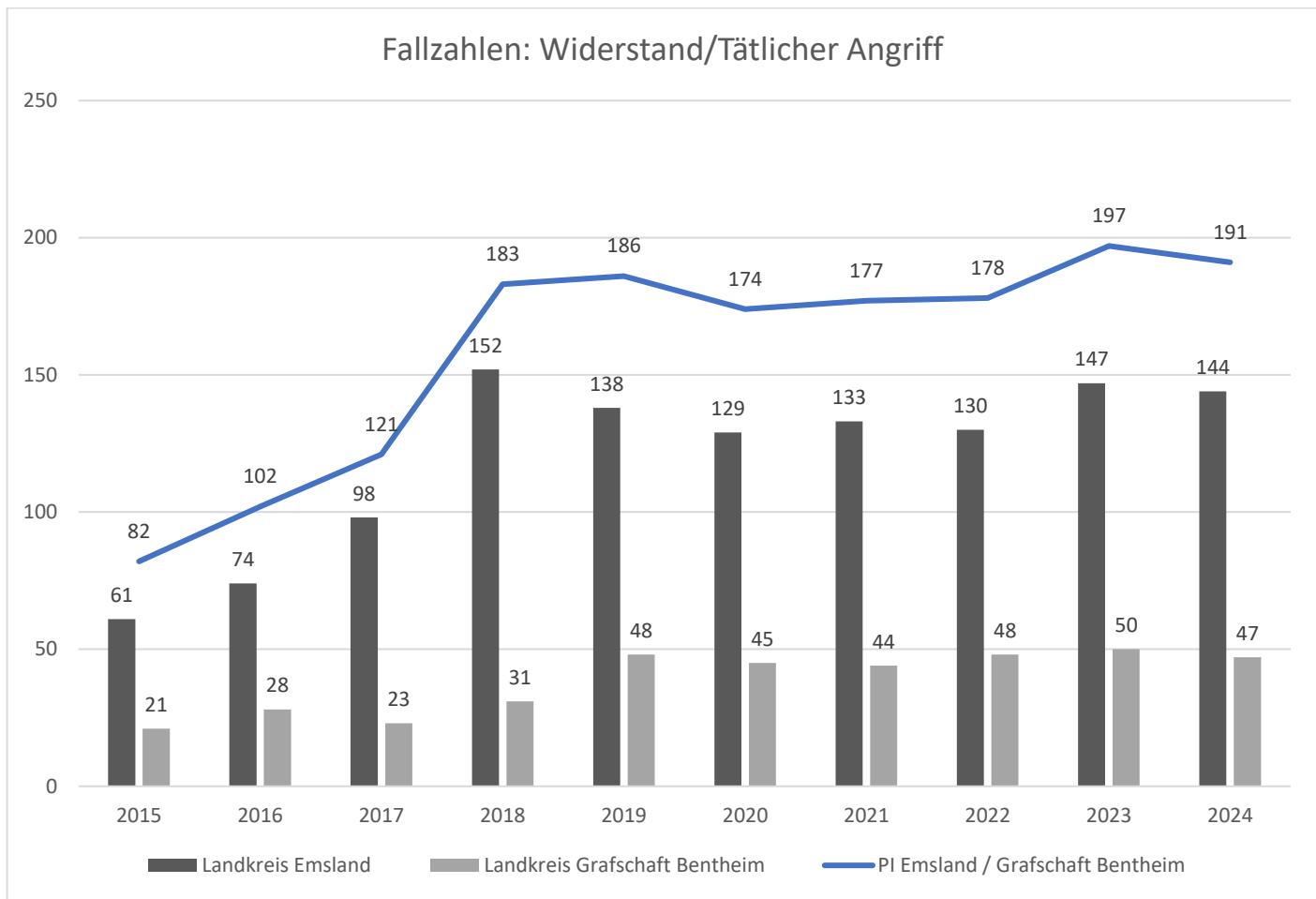


Insgesamt zählen **976** (1338) Fälle als „Allgemeiner Verstoß“ nach § 29 BtmG. Für das Berichtsjahr 2024 konnten insgesamt **767** (1037) Delikte „Handel treiben“ nach §§ 29, 29a BtMG registriert werden. Im Bereich der „Einfuhr in nicht geringer Menge“ nach § 29 BtmG ist die Zahl nach einem Rückgang von 2022 auf 2023 nun wieder auf **52** (41) angestiegen.

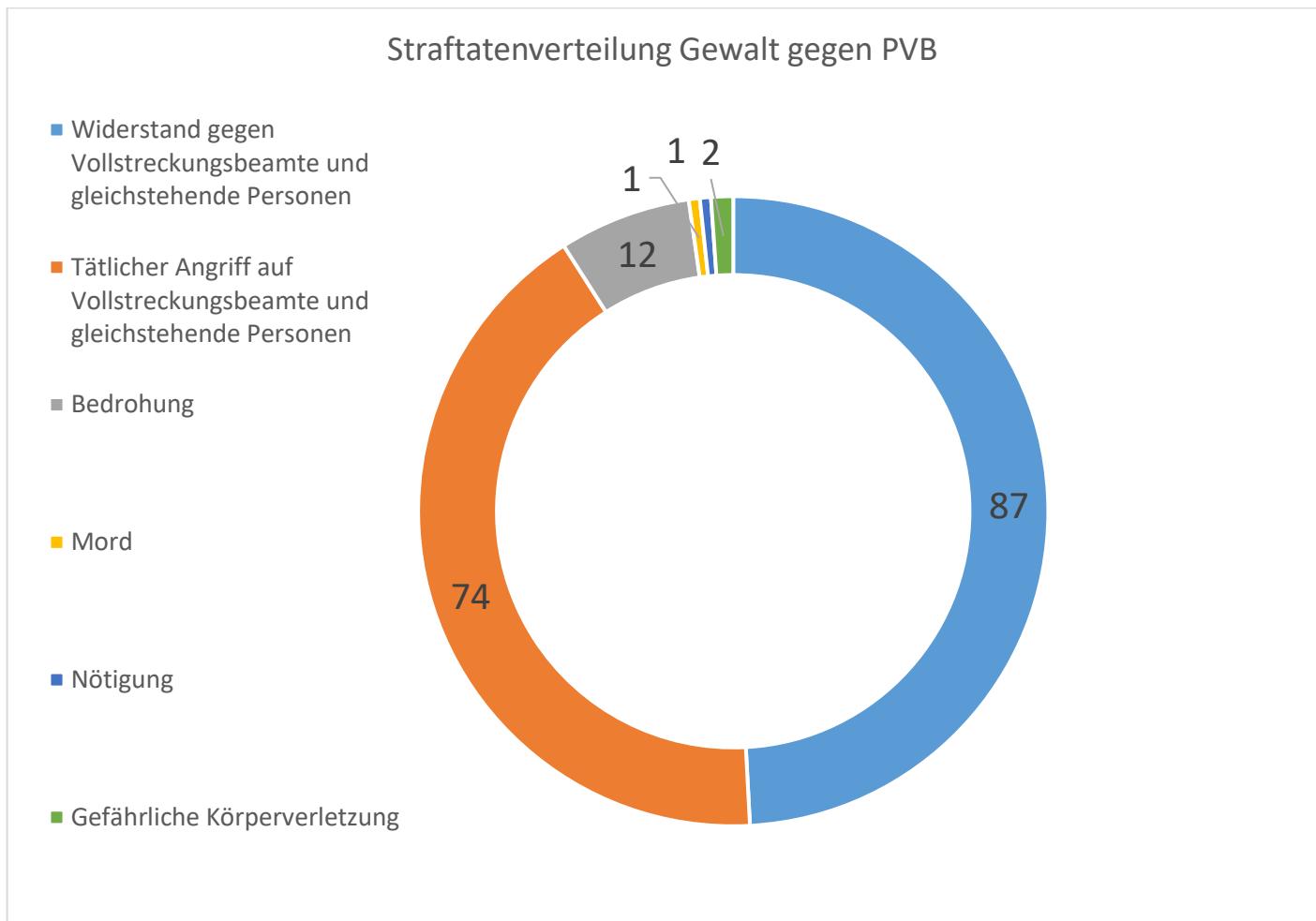
5. Exkuse: Ausgewählte Deliktsbereiche / Sonderauswertungen

5.1 Exkurs: Gewalt / Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB)

In 2024 sind **191** (197) Fälle im Deliktsfeld „Widerstand gegen und tödlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ registriert worden.

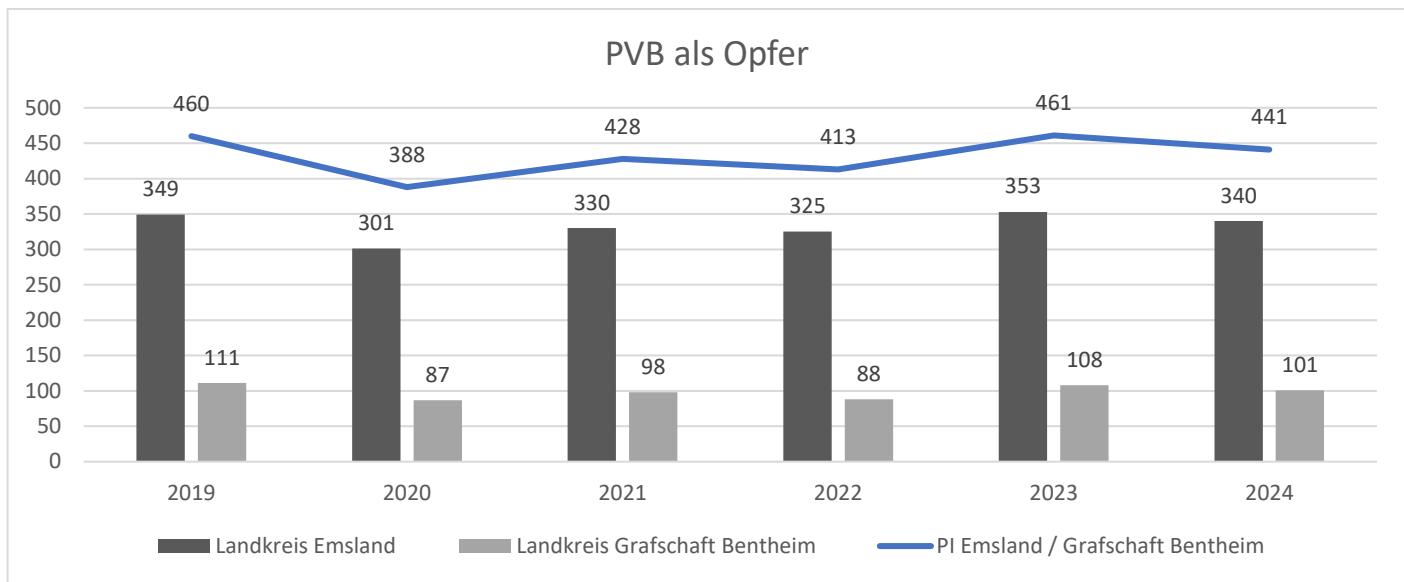


Straftatenverteilung:



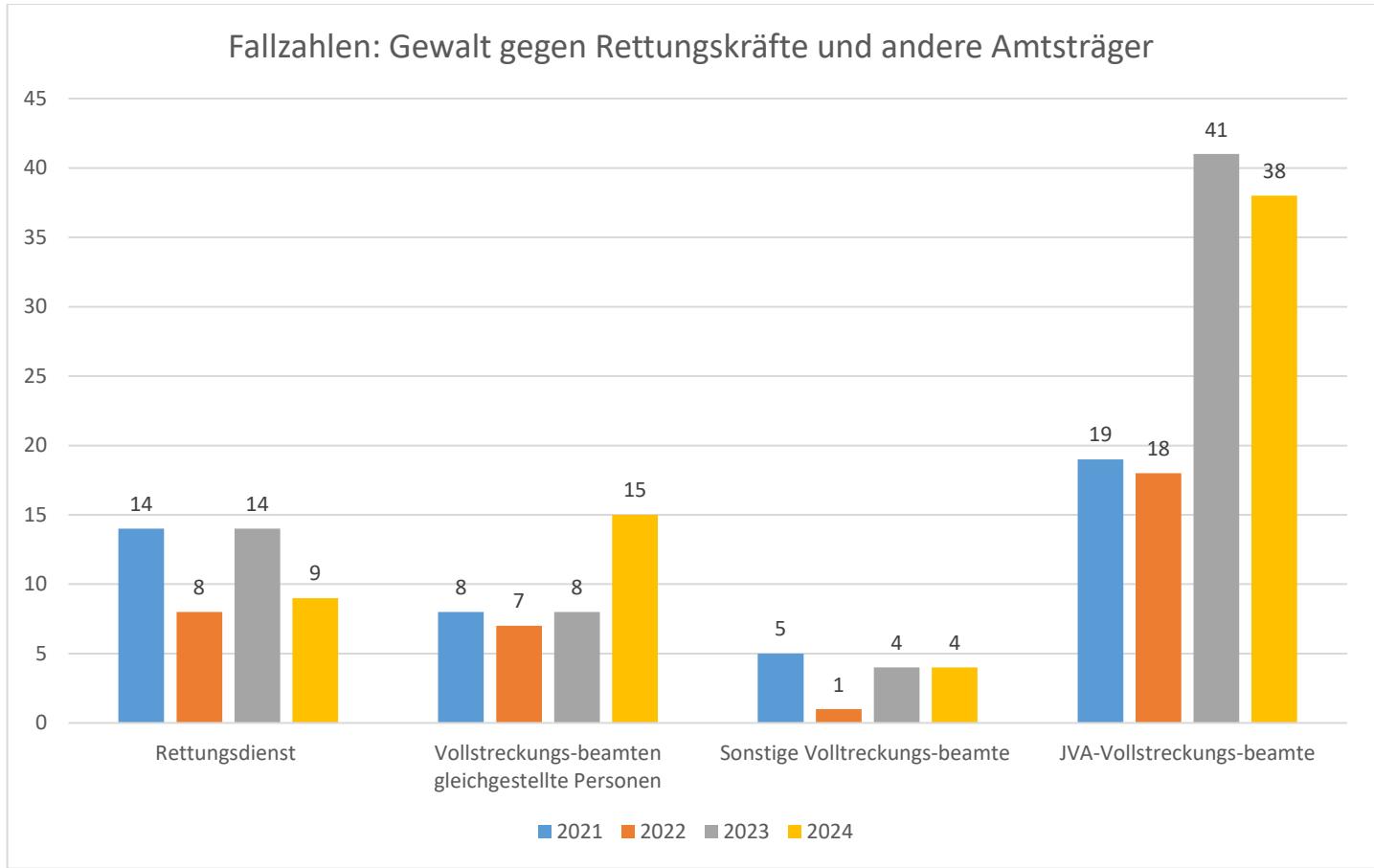
45,55% (40,51 %) der Delikte stellen demnach den Widerstand (§ 113 StGB) dar. 38,74 % der Delikte fallen unter den Tätilichen Angriff (§ 114 StGB).

Polizeibeamte als Opfer:



Insgesamt wurden in 2024 Polizeivollzugsbeamte in **441** (461) Fällen Opfer einer Straftat. Die Aufklärungsquote liegt bei **99,47 %** (99,5%).

5.2 Exkurs: Gewalt gegen Rettungskräfte und andere Amtsträger



Die gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich auf der Ebene des Landes und auch der Behörde spiegeln sich auch in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim wieder. Die Fallzahlen im Bereich der JVA – Vollstreckungsbeamten haben sich für das Berichtsjahr 2023 sogar mehr als verdoppelt und sind auch 2024 nahezu identisch hoch.

Die Begriffe „Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen“ sowie „sonstige Vollstreckungsbeamte“ stammen aus dem deutschen Strafrecht und Verwaltungsrecht, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz von Amtsträgern bei der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit (§§ 113, 114 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tödlicher Angriff).

1. Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen

Dieser Begriff bezieht sich auf Personen, die hoheitliche Aufgaben im Bereich der Vollstreckung wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere: **Polizeibeamte** (Bundes- und Landespolizei), **Justizvollzugsbeamte**, **Zollbeamte mit Vollstreckungsbefugnissen**, **Gerichtsvollzieher**, **Bedienstete der Steuerfahndung und Finanzverwaltung** (z. B. bei Steuerstrafverfahren), **Mitarbeiter von Behörden, die unmittelbaren Zwang ausüben dürfen** (z. B. Ordnungsamt bei Zwangsräumungen)

"Gleichgestellte Personen" sind solche, die nicht zwingend Beamte sind, aber in der gleichen Funktion tätig werden, etwa:

Private Sicherheitsdienste, wenn sie mit hoheitlichen Aufgaben betraut sind (z. B. Luftsicherheitsassistenten an Flughäfen), **Rettungskräfte, Feuerwehrleute oder Sanitäter**, wenn sie durch § 115 StGB besonders geschützt werden

2. Sonstige Vollstreckungsbeamte

Hierbei handelt es sich um Personen, die ebenfalls hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, aber nicht unmittelbar in Vollstreckungsmaßnahmen tätig sind. Dazu zählen:

- Verwaltungsbeamte, die keine unmittelbare Zwangsbefugnis haben, aber dennoch Amtshandlungen durchführen (z. B. Lebensmittelkontrolleure)
- Bedienstete in der Sozialverwaltung, die bestimmte Bescheide durchsetzen müssen
- Beschäftigte in Ausländerbehörden bei Abschiebungen

Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen liegt also in der Art der Tätigkeit: Während „Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen“ mit unmittelbarem Zwang und der Durchsetzung staatlicher Maßnahmen beauftragt sind, haben „sonstige Vollstreckungsbeamte“ eher eine unterstützende oder überwachende Funktion.

5.3 Exkurs: SÄM-ÜT

Ein Teil der registrierten Fallzahlen für den Bereich der Vermögensdelikte richtet sich gezielt gegen ältere Menschen. Unter dem Deliktsphänomen SÄM-ÜT (Straftaten gegen ältere Menschen mit überregionaler Tatbegehung) fallen Straftaten, bei denen:

- erfahrungsgemäß überregionale Täter oder Tätergruppen agieren
- die Tathandlung im häuslichen Umfeld der Opfer stattfindet
- die mit zunehmendem Alter gegenüber den Tätern steigende Verhaltensbereitschaft (durch Vereinsamung; geistige/körperliche Einschränkungen) ausgenutzt wird.

Bekannte Modi Operandi in diesem Phänomengebiet stellen die sog. Schockanrufe, Enkeltrick-Anrufe, Anrufe durch falsche Polizeibeamte aber auch Anrufe zu Gewinnspielbenachrichtigungen dar. Die Kontaktaufnahme findet dabei fast ausschließlich über das Telefon oder Internet statt.

Im Bereich der PI Emsland/Grafschaft Bentheim kam es zu **243** Taten (inkl. Versuch). Diese unterteilen sich in 24 (73) Taten mit dem Modus Operandi nach „Enkeltrick“ und 219 (171) Taten „Falscher Polizeibeamter“. Es kam von den 243 Taten zu 224 Versuchstaten.

5.4 Exkurs: Häusliche Gewalt

Bis zum Jahr 2020 gab es bundesweit keine einheitlichen und somit vergleichbaren polizeilichen Definitionen und Begrifflichkeiten zum Thema Häusliche Gewalt. Ab 2021 erfolgte bundesweit eine vereinheitlichte Auswertung der Kriminalstatistik.

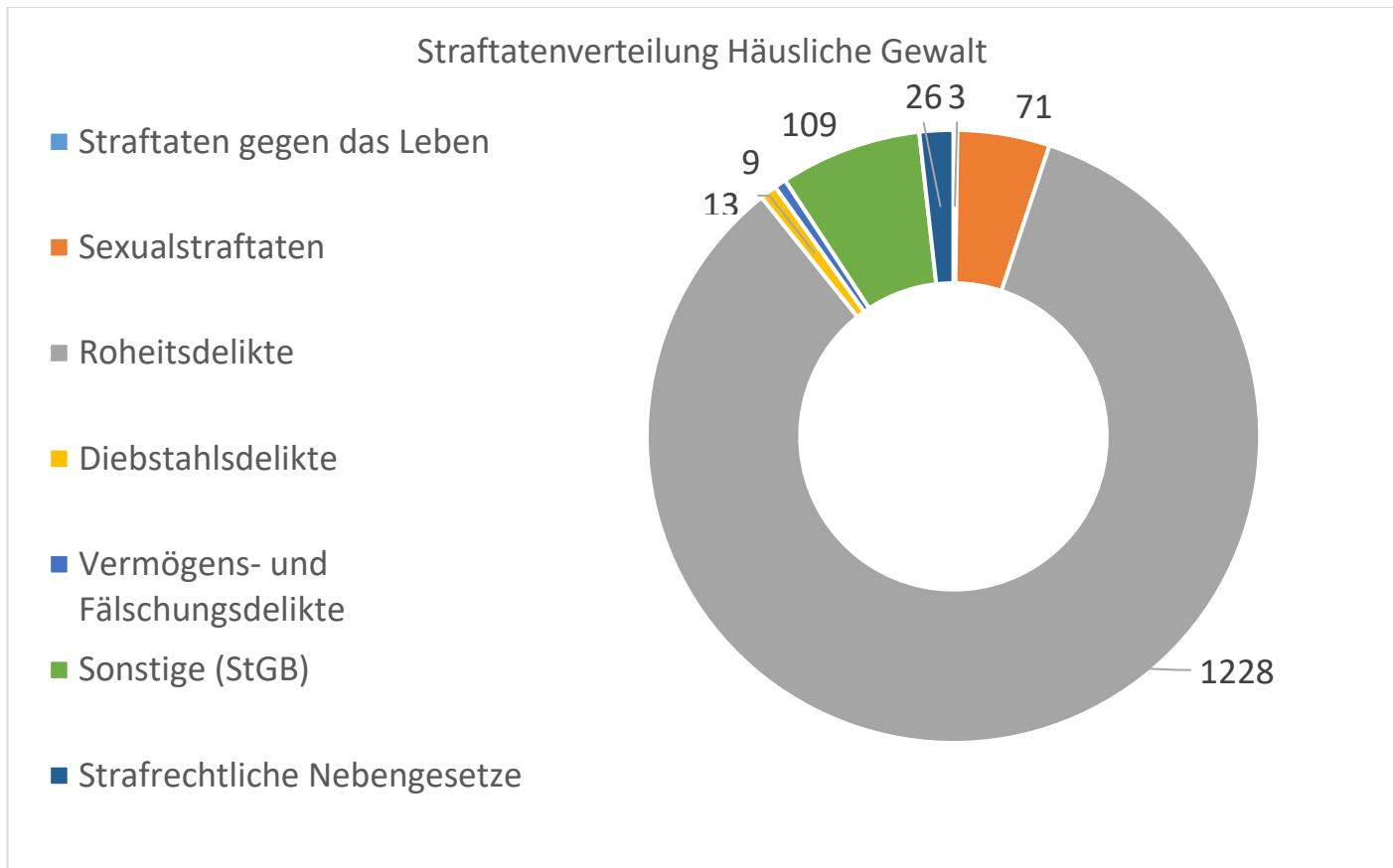
Häusliche Gewalt, bestehend aus Partnerschaftsgewalt und familiärer Gewalt, ist wie folgt definiert worden:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Die Kriminalstatistik im Bereich häuslicher Gewalt für die Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim zeigt im Jahr 2024 insgesamt einen **Anstieg um 10,92 %** im Vergleich zum Vorjahr. Besonders auffällig ist die **Zunahme von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**, die um **31,48 %** gestiegen sind. Ebenso haben **Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**, zu denen auch Körperverletzungen und Bedrohungen zählen, um knapp **15 %** zugenommen. Dies deutet darauf hin, dass es im Bereich häuslicher Gewalt vermehrt zu körperlichen und psychischen Übergriffen gekommen ist.

Ein positiver Trend ist hingegen bei den **Straftaten gegen das Leben** zu verzeichnen, die um **40 %** zurückgegangen sind. Auch im Bereich des einfachen Diebstahls und sonstiger Straftatbestände gibt es rückläufige Fallzahlen. Allerdings hat sich die Zahl der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** in Verbindung mit häuslicher Gewalt mehr als vervierfacht, was möglicherweise auf finanzielle Abhängigkeiten und wirtschaftliche Gewalt im häuslichen Umfeld hindeutet.

Die Statistik zeigt, dass häusliche Gewalt weiterhin ein ernstzunehmendes Problem ist, insbesondere mit Blick auf die steigenden Fälle von sexueller Gewalt und körperlichen Übergriffen.

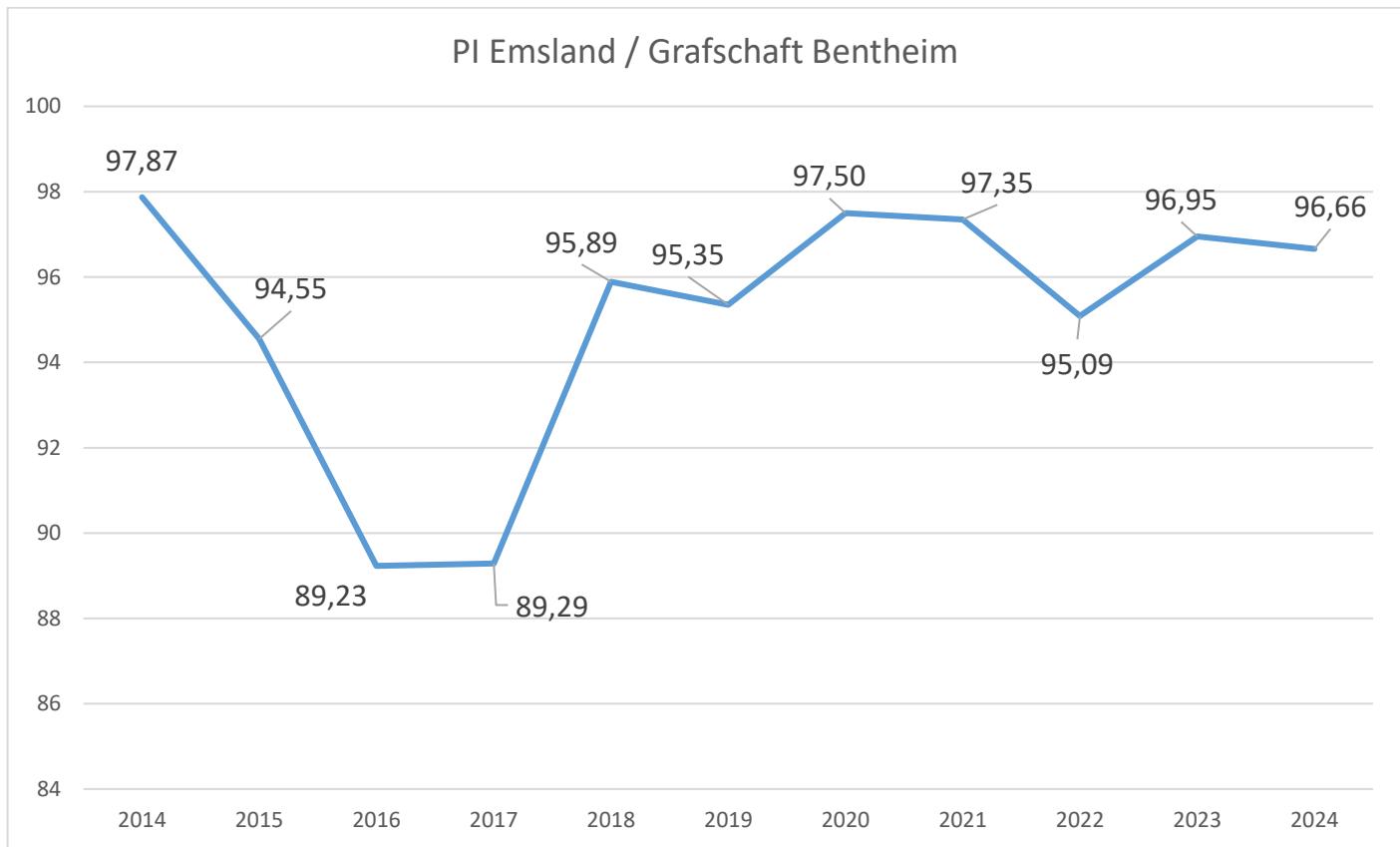


5.5 Exkurs: Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer Inhalte

Zu diesem Deliktsfeld gehört der Besitz, der Erwerb, sowie die Verbreitung von (kinder- und jugend-) Pornografie nach den §§ 184 – 184e StGB. Seit 2014 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an.

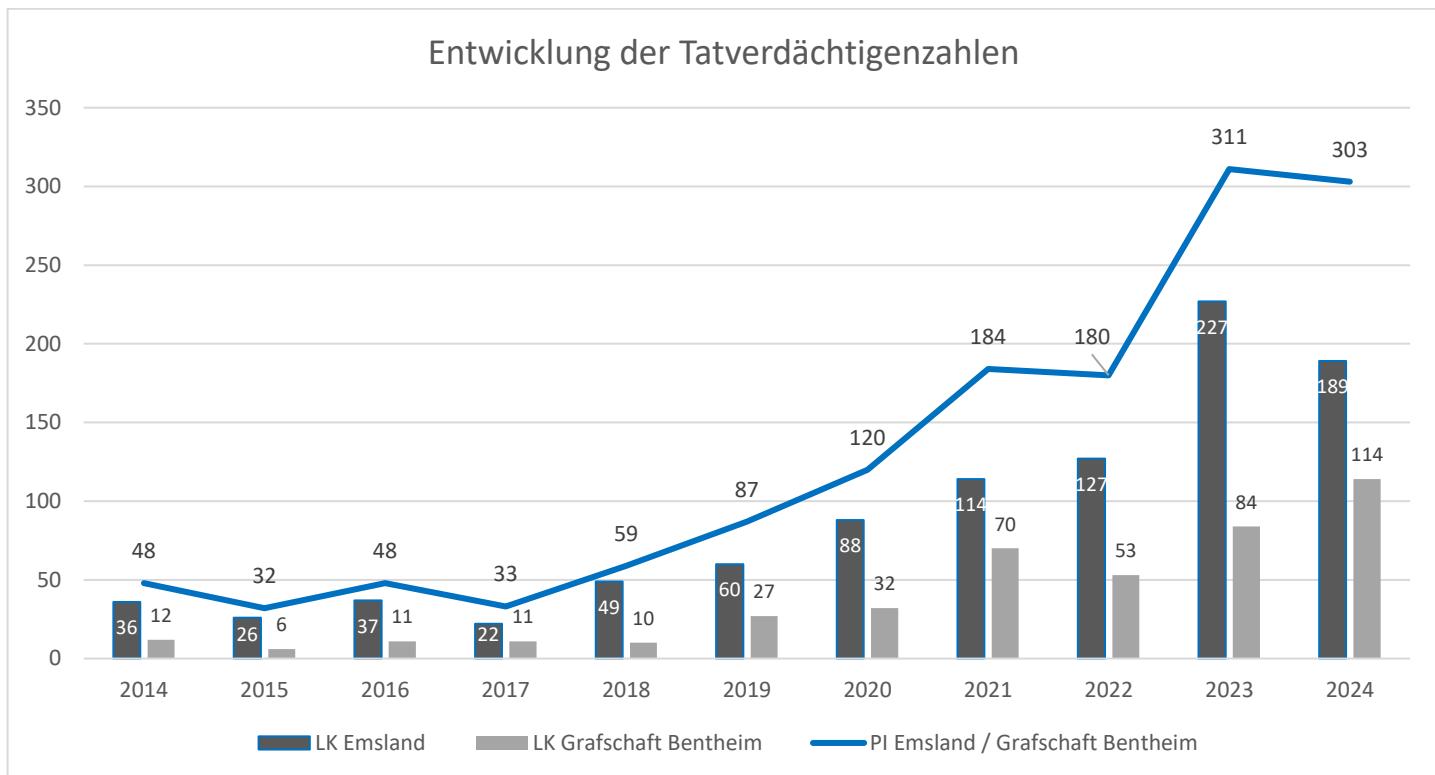
Anzahl bekannt gewordener Fälle	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Emsland	36	51	44	62	92	127	180	188	281	235
Landkreis Grafschaft Bentheim	19	14	12	11	37	33	84	77	112	124
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	55	65	56	73	129	160	264	265	393	359

Für das Berichtsjahr 2024 ist erstmals seit 2017 die Gesamtzahl mit 359 Fällen zu 393 leicht rückläufig.

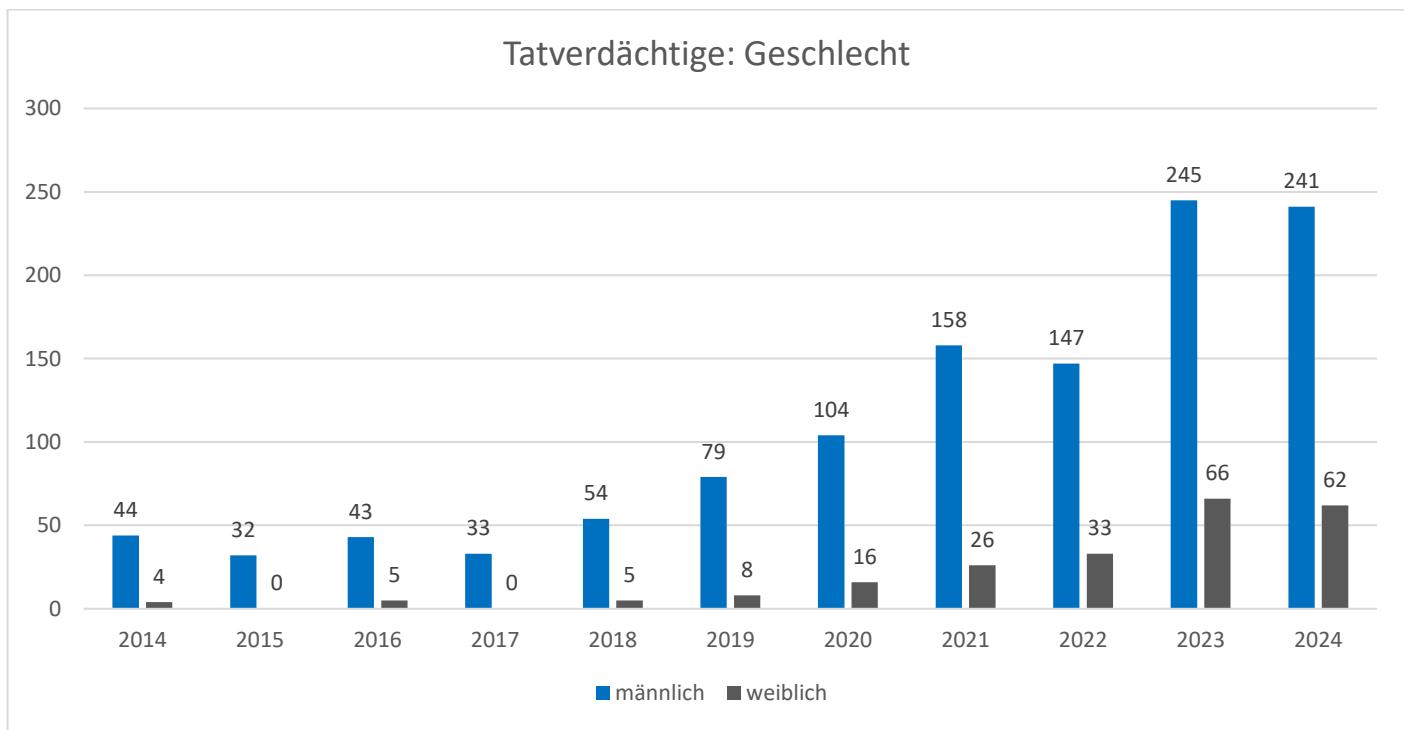


Die Aufklärungsquote unterliegt einigen kleineren Schwankungen, aber insgesamt auf dem gleichen Niveau bleibend.

5.5.1 Tatverdächtige

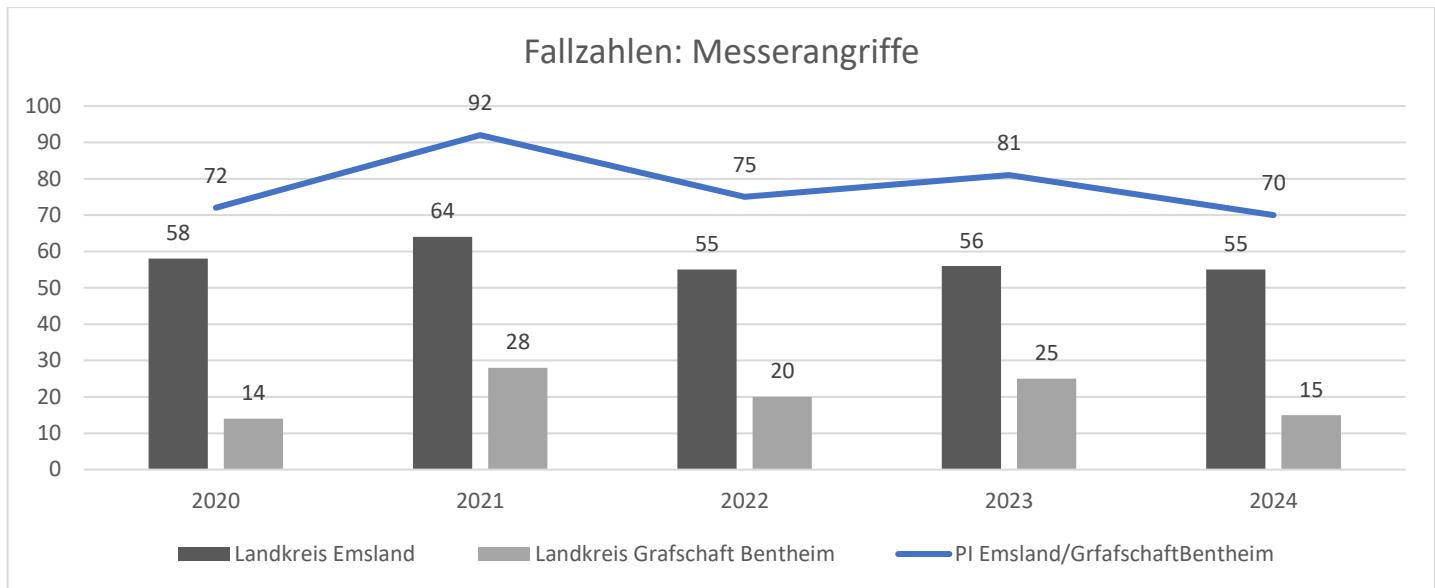


Seit 2017 steigt die Zahl der Tatverdächtigen bis zu einem Höchststand im Jahr 2023 von 311. 2024 ist die Zahl mit **303** Tatverdächtigen zwar leicht rückgängig aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau.



Dargestellt werden die Zahlen für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim. Auch in der Verteilung innerhalb des Geschlechts sind die Zahlen in Bezug auf den Rückgang der Gesamtzahlen kaum verändert. Bei der Unterscheidung des Geschlechts wächst erneut der prozentuale Anteil an weiblichen Tatverdächtigen von 21,22 % (2023) auf **25,73 %** an.

5.6 Exkurs: Messerangriff



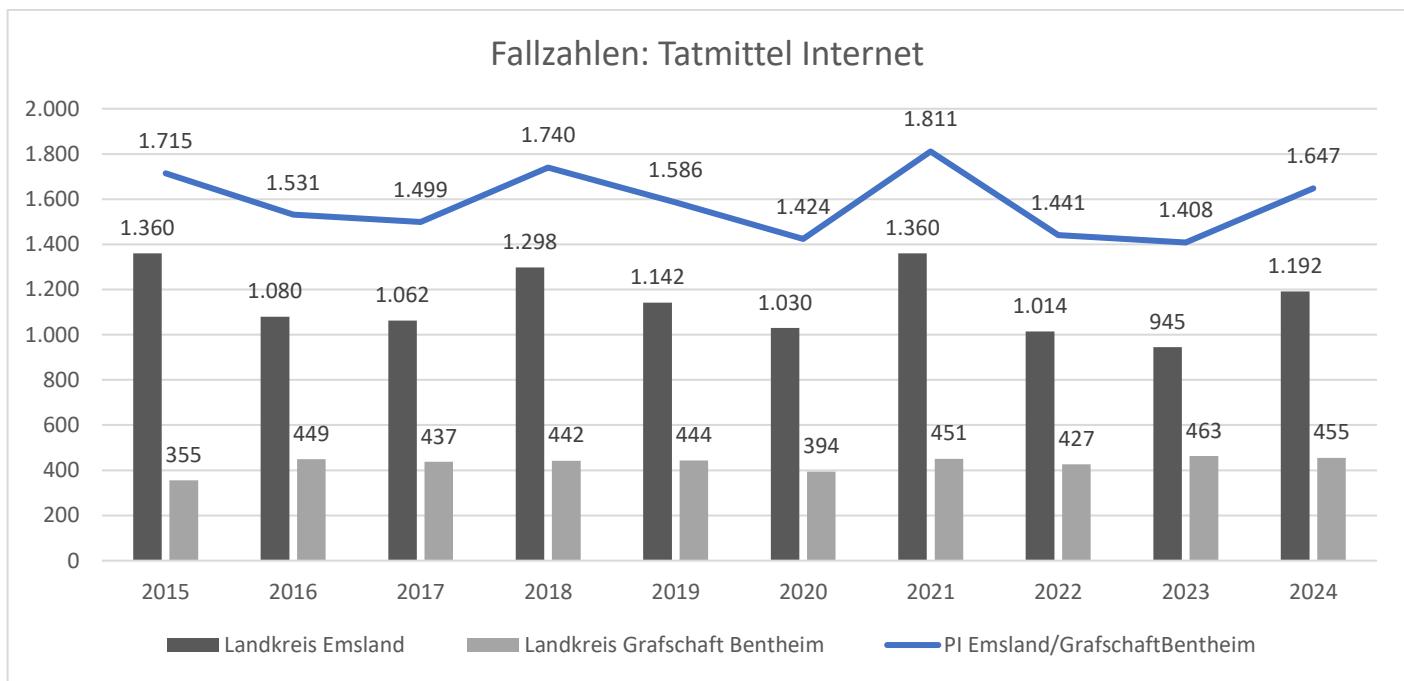
Eine Erfassung der Messerangriffe in Verbindung mit verletzten Opfern begann in der PKS Niedersachsen ab dem Jahr 2019. Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist ein Rückgang von **9** Fällen zu verzeichnen.

5.7 Exkurs: Internetkriminalität

Das Tatmittel Internet gewinnt im Zuge der Digitalisierung in fast allen Deliktsbereichen zunehmend an Bedeutung.

Unter Tatmittel Internet werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten wie Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, die Verbreitung pornografischer Schriften und Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen zusammengefasst. Zu beachten ist, dass seit 2014 Delikte unter Nutzung des Tatmittels Internet bundeseinheitlich nur in der PKS erfasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.

Die Fallzahlen im Bereich „Tatmittel Internet“ stieg 2024 in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim zuletzt wieder von **1.408** auf **1.647** was einen Anstieg um **16,97%** bedeutet.



In der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim betrug der Anteil dieser Delikte im Jahr 2024 **6,4%** (5,33) der Gesamtkriminalität.

Kontakt:

Bei Fragen zu den dargestellten Zahlen wenden Sie sich bitte an:



Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim

-Öffentlichkeitsarbeit-

Brockhauser Weg 21

49809 Lingen (Ems)



0591 – 87 204



pressestelle@pi-el.polizei.niedersachsen.de